

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Griff in rechtspolitische Aktualität

Zur Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF in Zug

Gehalt und Glanz waren der 72. Delegiertenversammlung eigen, die vom **Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)** am 4. und 5. Mai durchgeführt worden ist; erstmals seit seinem Bestehen hat er in Zug stattgefunden. Von der Stadt- und Kantonsbehörden, der jungen Frauenzentrale und vom blühenden Zugerland gastfreundlich aufgenommen. Die Nationalrätinnen Josi Meier (Luzern) und Liselotte Spreng (Freiburg) folgten eine Zeitlang den Verhandlungen, und auch unter den Delegierten bemerkte man aktive Politikerinnen. Hauptthemen bildeten, neben wichtigen statistischen Geschäftsfällen, die Revision des Kindesrechts und des Eherechts sowie das Problem des straflosen Schwangerschaftsabbruchs. Die Präsidentin des BSF, Kantonsrätin Dr. iur. **Regula Pestalozzi** (Zürich), leitete mit sicherer und geschickter Hand die Versammlung.

Stellungnahmen des BSF

Den Jahresbericht 1972, der einstimmig gutgeheissen wurde, hat die Vorsitzende in einem schriftlich vorgelegten Exposé erläutert und ergänzt. Dass innerhalb der Frauenorganisationen keiner Abspaltung der Frau Vorschub geleistet werden darf, sondern auf deren vollständige Eingliederung in die Gesellschaft hinzuwirken ist, versteht sich für die Verfasserin von selbst. Ein gewisses Dilemma, in dem sich der BSF oft befindet, wird wie folgt umschrieben: Auf der einen Seite setzt er sich für Gleichberechtigung ein, für gleiche und möglichst voll ausgenutzte Chancen im Bildungsbereich und Berufsleben, für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit usw. – noch immer beziehen laut der BIGA-Statistik die Frauen um durchschnittlich 30 Prozent niedrigere Löhne als die Männer; andererseits gilt es, für eine Sonderbehandlung, wie die Mutterschaft sie erfordert, einzutreten. Die Grenze zwischen Gleichberechtigung, gerechtfertigter Sonderbehandlung und ungerchtfertigten Privilegien festzusetzen, hält oft schwer, und auch hier erweist es sich, dass man nicht «den Fünfer und das Weggli» beanspruchen kann.

Im Vernehmlassungsverfahren häufig konsultiert, hat der BSF in mehreren Eingaben an die zuständigen Departemente und Ämter sich zu laufenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene geäussert. Er trat unter anderem für eine Besserstellung der Witwen und geschiedenen Frauen in der AHV ein und nahm zu den Problemen der Zweiten Säule Stellung. Im Blick auf die Revision des Bürgerrechtsgesetzes rückt er jene stossenden Fälle in den Vordergrund, in denen Ehemann und Kinder von Schweizerinnen jedes Jahr eine neue Aufenthaltsbewilligung benötigen, die ihnen auch verweigert werden kann. Hier in erster Linie befürwortet der BSF ein erleichtertes, unentgeltliches, nach einer abgekürzten Frist einzuleitendes Einbürgerungsverfahren.

Zwei Rücktritte und ein Umzug

Das grosse Verdienst, das sich Dr. **Elisabeth Nägeli** um den BSF namentlich als Mitglied und langjährige Präsidentin seiner Juristischen Kommission erworben hat, wird gewürdigt und verdankt, desgleichen das über 20 Jahre sich erstreckende Wirken von **Nelly Humbert** im Sekretariat, deren wertvolles, im alten BSF-Team erprobtes Wissen und Erfahrungsgut auch der neuen Equipe sehr zustatten kam. Die im Dienst des BSF geleistete Arbeit beider Frauen ist heute abge-

schlossen. Als intern bemerkenswertes Ereignis des Berichtsjahres wird ferner der Einzug der Geschäftsstelle des BSF in dessen neu erworbene Liegenschaft an der Winterthurerstrasse 60 in Zürich gemeldet; sie bietet dem Sekretariat sowie der reorganisierten Dokumentationsstelle des BSF zweckmässige und freundliche Räumlichkeiten.

Bibliothek – «Jahr der Frau» – Wahlen

Die Bibliothek beschäftigte in Form eines besonderen Traktandums die Delegierten. Die Bücherei – welche in der Öffentlichkeit noch vermehrt unbekannt gemacht zu werden verdient – umfasst sowohl Fachliteratur wie belletristische Bestände und wird von Fachleuten als wertvoll bezeichnet. Aus finanziellen Gründen ist der Fortbestand der Bibliothek leider nicht gesichert. Die Situation könnte durch Beiträge der öffentlichen Hand gerettet werden, welche hoffentlich zum Fliesen kommen werden. Dass die Bibliothek wenn immer möglich als Ganzes erhalten und unter dem Dach des BSF verbleiben sollte, wurde aus der Mitte der Delegierten deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie ermächtigten den Vorstand, sich nach einer sachdienlichen und finanziell tragbaren Lösung umzusehen.

Das Jahr 1975 – es ist von den Vereinten Nationen zum «Jahr der Frau» erklärt worden – wird der BSF mit einem Frauentag eröffnen. Zu diesem Thema haben sich die angeschlossenen Organisationen im Rahmen einer Umfrage äussern können; man ist daran, deren Ergebnisse auszuwerten. Ein noch zu gründender Arbeitsausschuss wird sich mit der Vorbereitung und Organisation des Kongresses befassen. Man möchte besonders die junge Generation und ebenfalls die Nichtorganisierten am Unternehmen beteiligt sehen und es auch in Partnerschaft mit den Männern durchführen.

Einblick in fruchtbare internationale Zusammenarbeit, wie sie aus der Zugehörigkeit der Dachorganisation der Schweizerinnen zur Internationalen Frauenarbeit erwächst, gab **Rolande Gaillard** (Lausanne), früher Präsidentin und heute Ehrenmitglied des BSF. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: **Hélène Chervet**, Chemikerin und lic. iur. (Genf), **Margrit Lörtscher**, dipl. ing. agr. ETH (Weinigen ZH), **Mireille Wahlen**, Rebbäuerin (Gland VD), und **Esther Weber**, Arbeitslehrerin (Uster ZH).

Für erleichterten Schwangerschaftsabbruch

Dr. iur. **Valentine de Goumois** (Neuenburg) teilte mit, dass die Expertenkommission für eine Revision des Strafgesetzbuches, in der sie mitarbeitet, in der Frage eines erleichterten Schwangerschaftsabbruchs zu drei Vorschlägen gekommen ist. Die Rednerin hält es für dringend nötig, dass in jedem Kanton oder regional von qualifizierten Kräften geführte Beratungsstellen geschaffen werden, an welche Frauen sich mit Fragen über Familienplanung und andern Problemen medizinischer, sozialer und psychologischer Art wenden können.

Die sozialdemokratischen Frauen der Schweiz hatten dem BSF beantragt, an seiner Delegiertenversammlung zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs Stellung zu beziehen und sich zugunsten der sogenannten Fristenlösung (strafloser Abbruch innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft) auszusprechen. Der

Vorstoss wurde in bestunternbauter Weise von Dr. iur. **Marie Boehlen** (Bern) begründet. Sie zeigte zunächst, wie im geltenden Recht ein vollständiges Verfahren für den medizinisch angezeigten Schwangerschaftsabbruch festgelegt ist. Die medizinische Indikation wird heute in der Praxis im allgemeinen ausserordentlich lange ausgesetzt; über den Buchstaben des Gesetzes hinaus berücksichtigt man auch eugenische, ethische und soziale Indikationen. Mit einer Lösung, die einzig auf eine erweiterte Indikation hinausläuft, würde ein faktisch bereits bestehender Zustand lediglich legalisiert.

Die Strafdrohung erweist sich als unwirksam, um den illegalen Schwangerschaftsabbruch zu verhindern. Auf 100 000 Geburten jährlich kommen in unserem Land 21 000 bis 24 000 bewilligte Abtreibungen und schätzungsweise 50 000 illegale (in den meisten Fällen durch Ärzte vorgenommene) Eingriffe. Aus der Kriminalstatistik geht hervor, dass im Jahr 1971 59 Frauen wegen nicht bewilligten Schwangerschaftsabbruchs bestraft worden sind. Seit 20 Jahren hält sich die Zahl der Fälle, die es «trifft», unter 100. Eine von tausend muss gleichsam auch für die vielen andern büssen; ausnahmslos sind diese «einen» die Unbeholfenen, Schlechtgestellten, die nicht zum Arzt gehen und dabei Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen. Wie die Rednerin erklärte, entspricht die Fristenlösung der heutigen Praxis; in der Regel lässt sich innert des vorgesehenen Zeitraums eine Schwangerschaft ohne besondere Gefahr für die Frau abbrechen. Dass die Kosten der Eingriffe von den Krankenkassen zu tragen wären, hält die Referentin für angezeigt.

Ueberzeugend legte sie dar, dass sich mit der Fristenlösung ein Vorschlag anbietet, der als massvoll gelten darf und unter menschlichen Gesichtspunk-

ten angezeigt ist. «Wir achten jede Ueberzeugung, namentlich jede religiöse Ueberzeugung.» Aufgrund der Fristenlösung würde keine einzige Frau gezwungen, gegen ihre Ueberzeugung zu handeln; Frauen in grosser Zahl aber blieben vor dem Schritt in die Illegalität bewahrt. Der Schwangerschaftsabbruch wird auch in sozialdemokratischen Frauenkreisen grundsätzlich als unerwünscht betrachtet. Uebereinstimmend mit der Vorrednerin sieht Marie Boehlen die Hauptaufgabe darin, dass mit Hilfe geeigneter und ausreichender Einrichtungen und Massnahmen (Familienberatungsstellen, Abgabe von Verhütungsmitteln, sexuelle Aufklärung usw.) unerwünschte Schwangerschaften möglichst verhindert werden.

Ein aus der Versammlungsmitteln kommender Antrag auf Nichtetretreten fand kein Gehör. Ohne sich vorderhand für eine bestimmte Lösung zu entscheiden, traten die Delegierten in einer Abstimmung grundsätzlich für einen erleichterten Schwangerschaftsabbruch ein. An der nächsten Präsidentinnenkonferenz des BSF soll speziell diese schwerwiegende und vielbeschäftigende Frage erörtert und dazu Stellung genommen werden. Sehr bestimmt hatte Regula Pestalozzi erklärt, dass der BSF zu diesem Problem nicht schweigen und einer Stellungnahme ausweichen dürfe.

Ein langer Weg

Den von namhaften Sachkennern gehaltenen Vorträgen über die eingeleitete Revision des Kindes- und Eherechts stellte die BSF-Präsidentin eine ausschliessliche Einführung voran. Sie schilderte die Vorgeschichte der laufenden Revision des (seit 1912 in Kraft stehenden) Familienrechts. Ueber seine Erneuerung wird seit 1930 diskutiert, in verstärktem Mass von der Mitte der fünfziger Jahre an; Einflüsse gingen dabei besonders von der in Deutschland verwirklichten Gleichberechtigung, vom Bonner Grundgesetz (1949) und der ihm zugeordneten ausführenden Gesetzgebung aus. Starken Widerhall fanden fachwissenschaftliche, den Gedanken der zivilrechtlichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann vertretende Publikationen oder Antrittsvorlesungen von Schweizer Rechtsgelehrten sowie Referate, die am Juristentag der Jahre 1937 und 1965 gehalten worden sind (der Schweizerische Juristentag hat bei der Revision

des Rechts immer bahnbrechend gewirkt). Was des weitern in Form von parlamentarischen Vorstössen, durch Studien- und Expertenkommissionen ausgearbeiteten Vorentwürfen und Berichten usw. den langen Weg dieser Gesetzesrevision markierte, wurde von Frau Pestalozzi chronologisch aufgeführt.

Sie gab zu verstehen, dass die Frauen ob der langen Dauer dieser Revision manchmal die Ungeduld ankomen muss und dass ihnen erscheinen will, die Erneuerung des Eherechts wäre mindestens so dringlich gewesen wie jene des Adoptionsrechts. Demgegenüber gilt es einzusetzen, dass noch vor wenigen Jahren die Revision wohl mit weit grösserer Zurückhaltung durchgeführt worden wäre, als dies heute, angesichts der weiter fortgeschrittenen Emanzipation der Frau, der Fall ist. Seitdem die Schweizerin zur Aktivbürgerin geworden ist, hat die Gleichberechtigung auch politisch vermehrt Gewicht erhalten. So zählt die zivilrechtliche Gleichstellung der Frauen zu den Zielsetzungen der politischen Parteien für die Legislaturperiode 1971/75. In seinen für denselben Abschnitt geltenden Richtlinien der Regierungspolitik sieht der Bundesrat eine Botschaft über die Revision des Kindesrechts für 1973 vor und eine solche über die Aenderung des Ehegüter- und Eherechts für 1975.

Erneuerung des Kindesrechts

Professor Dr. iur. **C. Hegnauer** (Zürich) kennzeichnete die Revision unseres Familienrechts als eine der grossen rechtspolitischen Aufgaben der Gegenwart. Die Erneuerung soll in Etappen vor sich gehen; mit dem am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Adoptionsrecht ist die erste Teilstrecke zurückgelegt worden. Der Vorentwurf zum übrigen Kindesrecht wird von der Expertenkommission im Lauf dieses Jahres dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereicht werden. Hingezieht wird vor allem auf die Gleichberechtigung des ausserehelichen Kindes, die allgemeine Besserstellung des Kindes und auf die Gleichberechtigung der Mutter. Im Verhältnis zur Mutter hat das Zivilgesetzbuch das aussereheliche Kind – mit Ausnahme der elterlichen Gewalt – dem ehelichen gleichgestellt. Der Vorentwurf will den letzten Schritt tun und ein einheitliches

Fortsetzung auf Seite 2



Nur die Grossen wissen nicht mehr, was für Wunder sich auch unter einem Dolendeckel verbergen. Da sind Blätter und Hälzchen, kleine Fetzen, die auf dem dunklen Wasser geheimnisvolle Wege schwimmen. Mit Kieselsteinen kann man immer wieder zerfliessende Ringe auf die sonst beinahe unbewegte Fläche zaubern und verschiedene Töne aus der Tiefe herauflocken; es riecht so feucht, modrig. Mit Glück wohnt vielleicht sogar ein Salamander in der schattigen Feuchtigkeit, und wer weiss denn ganz sicher, dass nicht irgendein Froschkönig in mondhellten Nächten solche Schächte besucht?

(Aufnahme: Ernst Liniger)

Ein Selbsthilfwerk für Frauen

42. Generalversammlung der SAFFA
Bürgerschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen

Die SAFFA-Bürgerschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen hielt am 10. Mai in Chur ihre 42. Generalversammlung ab. Gegründet 1981 aus dem Überschuss der 1. SAFFA-Ausstellung in Bern, dient dieses Frauenwerk vor allem selbständig erwerbenden Frauen aller Berufsgruppen, indem Bankkredite verbürgt werden für die Übernahme, Erweiterung oder auch Sanierung eines Geschäftes, für Investitionen, die zur Ausübung eines freien Berufes notwendig sind und für Ausbildungszwecke. Im einzelnen Falle können Kredite bis zu 50 000 Franken gewährt werden. Daneben führt die SAFFA eine Treuhänderstelle, die Buchführungen, das Ausfüllen von Steuererklärungen, Betriebsanalysen und andere treuhänderische Aufgaben zu günstigen Tarifen übernimmt. Die Geschäftsstellen in Bern (Hauptsitz) und Zürich und die Mitglieder des Vorstandes in verschiedenen Städten unseres Landes stehen ratsuchenden Frauen zudem unentgeltlich zur Verfügung für Fragen finanzieller und wirtschaftlicher Art.

An der gut besuchten Versammlung wurden Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und einer Verzinsung des Anteilskapitals zu vier Prozent brutto zugestimmt. 1972 ging die SAFFA zwanzig neue Bürgerschaftsverpflichtungen ein mit einem Gesamtbetrag von 325 500 Franken. Seit dem Bestehen der Genossenschaft wurden 2132 Bankkredite für mehr als zehn Millionen Franken verbürgt. Anhaltende Hochkonjunktur mit guten Verdienstmöglichkeiten und flüssiger Kapitalmarkt brachten in den letzten Jahren einen Rückgang der Bürgerschaftstätigkeit. Kleine Lebensmittelgeschäfte, einst die wichtigste Branche bei den Kundinnen der SAFFA, haben seit dem Aufheben der Preisbindung der letzten Hand kaum mehr eine Existenzmöglichkeit. Vermehrt wenden sich die Bürgerschaftsnehmerinnen heute der Textilbranche, dem Dienstleistungsbetrieb, dem Gastgewerbe zu.

Fortsetzung von Seite 1

ches Kindesverhältnis schaffen. Die Begründung des Kindesverhältnisses zum wirklichen Vater soll erleichtert und dieser weit stärker als es heute der Fall ist, zur Verantwortung gezogen werden. Die gesetzliche Ordnung des Verhältnisses von Eltern und Kind, einer Grundsituation des menschlichen Daseins, ist im freirechtlich-demokratischen Staat indessen nicht einfach Befehl, sondern Zeugnis dafür, wie unsere Zeit die Verantwortung von Mann und Frau für das von ihnen gezeugte Leben versteht.

Partnerschaftlich aufgefasstes Eherecht

Dass im kommenden Eherecht, anstelle der bisherigen vorwiegend patriarchalischen, sich auf der ganzen Linie eine partnerschaftliche Ehefassung durchsetzen soll, legte Professor Dr. iur. H. Deschenaux (Freiburg) dar. Die Ehegatten müssen gewisse Einschränkungen ihrer persönlichen Rechte zugunsten der Gemeinschaft, die sie begründet haben, auf sich nehmen. Das zu erneuernde Recht zielt darauf hin, diese Einschränkungen möglichst gleichmässig auf Mann und Frau zu verteilen. Bestehende Vorrechte des Mannes in bezug auf Name und Bürgerrecht, Bestimmung von Wohnsitz und Wohnung, Fragen der Berufsausübung und Stichtenscheid in der Erziehung der Kinder werden aufzuheben und durch neue Lösungen zu ersetzen sein, die zum Teil noch gesucht und erwogen werden müssen. Auch will hier der Gesetzgeber künftig nicht mehr auf eine starre Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern abstellen. Bedeutende Verbesserungen der Rechtslage der Frau wird auch die Revision des ehelichen Güterrechts bringen, doch wird hier der angestrebte Ausgleich der Interessen ebenfalls nicht leicht herbeizuführen sein.

Schlussbukett

Die Freisinnige Frauengruppe zwartete während einer Pause mit Erfrischungen auf. Die Behörden hatten sich an der Tagung durch Landammann B. Iten, Kantonsratspräsident R. Wassmer und ein Mitglied des Zuger Stadtrates vertreten lassen. Anlässlich des Banketts erfreute man sich an talentvollen Darbietungen der Zuger Kadettenmusik und einer Kindergruppe, die Haydns Kinder-Sinfonie vortrug.

Gerda Stocker-Meyer

Die selbständige Erwerbstätigkeit ist immer noch die bevorzugte Lösung für Frauen, die ihre Kinder selbst beaufsichtigen möchten, aus irgendwelchen Gründen auf eine Berufsausübung aber nicht verzichten wollen oder können. Dass die Treuhänderstelle und der unentgeltliche Beratungsdienst der SAFFA einem echten Bedürfnis entsprechen, zeigt deren Beanspruchung. Für weit mehr als hundert Kunden werden regelmässige Buchhaltung und Steuererklärung erstellt. Noch höher ist alljährlich die Zahl der Frauen, die sich für einmalige Beratung an die SAFFA wenden. Daneben werden auch grössere Aufträge übernommen wie Betriebsuntersuchungen, Sanierungen, Kostenanalysen und Organisationsanalysen.

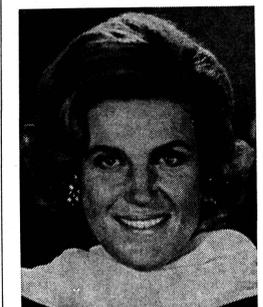
Simone Hinderling (Zollikon) zeigte an Beispielen, wie die SAFFA durch ihre Bürgerschaftstätigkeit Frauenexistenzen erhalten und schaffen hilft. Die Jahresrechnung wurde von Dr. Elsa Faigaux (Bern) erläutert. In ihrem Schlusswort wies die Präsidentin, Dr. Agnes Sauter-Im Obersteg (Innerberg) auf die Notwendigkeit hin, vermehrt über die Tätigkeit der SAFFA zu orientieren. Immer wieder wird von Bürgerschaftsnehmerinnen bedauert, dass sie nicht schon früher von dieser Organisation wussten. Die SAFFA verfügt nicht über die Mittel für teure Reklameaktionen. Präsidentin und Vorstandsmitglieder stellen sich aber gerne zur Verfügung für Vorträge über dieses Selbsthilfwerk der Frauen.

Mit freundlichen Worten der Anerkennung würdigten Departementssekretär Dr. J. Putzi vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubünden und Vizedirektor B. Plozza von der Schweizerischen Volksbank, das Wirken der SAFFA.

Treffen bernischer Staatsbürgerinnen

G. St.-M. In neuartiger Form hat der Bernische Frauenbund (BFB) seine jüngste Delegiertenversammlung durchgeführt. Um den Kontakt mit weiblichen Behördenmitgliedern und die Zusammenarbeit mit ihnen zu fördern, hat er diese Frauen zu seiner Frühjahrstagung eingeladen. Bereits wickeln 117 Frauen im alten bernischen Kantonsteil und 75 «cityennes» im Jura (Stichtag: 1. Januar 1973) in Gemeindebehörden mit 66 dieser Frauen, darunter auch einige Jurassierinnen, hatten der Einladung folgen können. Sie gruppierten sich in 43 Mitglieder von Grossen Gemeinderäten (Gesetzgebende Behörde) und 23 Vertreterinnen Kleiner Gemeinderäte (Vollziehende Behörde); unter den letzteren befand sich auch die Berner Baudekretörin. Die Vorsitzende, Stadträtin Dr. Elisabeth Schmid-Frey (Bern), hielt fest, dass weibliche Behördenmitglieder in den Frauenverbänden einen gewissen Rückhalt brauchen und finden sollen. Die Rednerin zeigte sich erfreut über den heute schon recht beachtlichen Anteil der Berner Frauen an der Gemeindeverantwortung; sie gab bekannt, dass einzig in den Amtsbezirken Oberhasli, Obersimmental und Schwarzenburg bisher noch keine Frauen in Gemeindebehörden eingesetzt sind.

Die Tagung war auch einer gründlichen Orientierung über das neue bern-



Der Hans-Reinhart-Preis des Jahres 1973 wird der Kammerängerin Inge Borkh (Bild) verliehen für ihre Interpretationen von Elektra und Salome und weiterer Titelnollen in Opern der grossen Meister. Die Ueborgabe findet am 27. Mai im Zürcher Opernhaus statt.

nische Gemeindegesetz gewidmet. Nach einer magistralen Einführung in die Materie durch Regierungsrat Dr. E. Joberg entspann sich zwischen ihm und Mitgliedern der Staatsbürgerlichen BFB-Kommission ein lebhaftes Rundgespräch; es war darauf angelegt, die Stimmen der Opposition ausreichend zur Geltung kommen zu lassen. Zu den umstrittenen Punkten gehören hier: das Stimmrechtsalter, Fragen des Minderheitenschutzes, die mit dem Amtszwang verbundenen strengen Sanktionen und die Tatsache, dass auch das neue Gesetz die Institution der Bürgergemeinde beibehalten will. Dem neuen bernischen Gemeindegesetz, über das am 20. Mai abgestimmt wurde, ist im grossen Ganzen bescheinigt worden, dass es aus der Erfahrung heraus und in zukunftsweisender Art eine Anpassung an neue Verhältnisse und Gegebenheiten in sich schliesst. Es bringt gegenüber dem bisher geltenden Gesetz rund 100 Änderungen und bedient sich einer allgemein verständlichen Sprache - auch dies ein Verdienst!

Erziehung zur Gemeinschaft

Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen

rks. Die Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen (BSP) vereinte viele Führerinnen und Kaderpersönlichkeiten in Solothurn. Von Bedeutung waren die Wahlen, mussten doch Vorstand und Bundesleitung neu bestellt werden, wofür gut ausgewiesene Kandidatinnen zur Verfügung standen. Ältere Semester unter ihnen bezeugten, dass ihnen die Pfadfinderbewegung so viel für das eigene Leben mitgegeben habe, dass sie sich verpflichtet fühlen, von ihrer Berufs- und Lebenserfahrung etwas davon zurückzuschenken. Die jungen Leute nahmen in einem kritischen Dialog die zu Wehlenden herzhafte in die Zange und wollten von ihren Motivierungen für das Amt wie auch ihre Intentionen für die Zukunft der Pfadfinderinnenbewegung wissen.

Als neue Präsidentin des Vorstandes wurde Gisela Landolt (Zürich) gewählt, die B. Bachmann-de Marignac (Winterthur) ablöst. Die übrigen gewählten Mitglieder des Vorstandes wie der Bundesleitung, der Dr. Sybille Kindimann (Winterthur) vorsteht, werden sich selber konstituieren.

Eine Diafolge, originell zusammengestellt und kommentiert, orientierte über die Aufgaben dieser beiden Gremien, die sich sehr weit spannen - von der Führerinnen- und Lagerausbildung bis zur Verwaltung der verbandseigenen Häuser (Calanatal) und der Pflege internationaler Beziehungen. Das Projekt «Eibenbeinkiste» beansprucht der BSP im hohen Masse, wird doch dort in der Jugendarbeit gezielte, eigentliche Entwicklungsarbeit geleistet. Interessant war auch der Beschluss, das Stimmalter der Delegierten auf 17 Jahre herabzusetzen und die Jungen am Geschehen vermehrt zu interessieren.

Bis ins hinterste Bergtal

Aus der Arbeit der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

Zu den mannigfachen Aufgaben, welche die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes in ihrem Landesteil erfüllt, gehört die Förderung der häuslichen Ertüchtigung, die zahlreichen Familien in den Oberländer Dörfern zugute kommt. Die beiden Fachkommissionen für die hauswirtschaftlichen Wanderkurse und für die Näh- und Flickkurse hielten kürzlich ihre Frühjahrstagungen in Interlaken ab. Besprochen wurden die auf den Herbst 1973 fälligen wendenden Fragen der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, die dank der guten Kursorganisation bis ins hinterste Bergtal getragen wird.

Die Präsidentin der Wanderkurskommission, Frau Dr. Baumgartner-Hauser (Herznst), konnte bekanntgeben, dass vom Herbst 1972 bis Frühjahr 1973 70 Hauswirtschaftskurse mit einer Teilnehmerzahl von 998 Personen zur Durchführung gelangten. Die Lehrerinnen erteilten zusammen 1716 Unterrichtsstunden, die sich auf neun obligatorische Schulmädchchen- und drei Fortbildungskurse, neun Bubben- und zwei Männerkochkurse sowie 47 Weiterbildungskurse für Frauen und Töchter erstreckten.

Regem Interesse begegneten auch im vergangenen Winter die Näh-, Flick-,

Kleidermach- und Häkelkurse. Wie die Kommissionspräsidentin, F. Kammerfeldmann (Wimmis), berichten konnte, fanden deren 71 mit 3018 Stunden statt, was eine Höchstzahl darstellt. 847 Teilnehmerinnen erhielten durch 31 versierte Arbeitslehrerinnen und Schneiderinnen gründliche Anleitungen im zweckmässigen Instandstellen, Umändern und Neuanfertigen, im neuzeitlichen Flick- und Wiefeln usw.

Aus den Berichten der Kommissions-

mitglieder über ihre Kursbesuche ging hervor, dass die segensreiche Bildungsarbeit der Volkswirtschaftskammer überall geschätzt wird. Es wurde auch über die beträchtlichen finanziellen Aufwendungen und die Beitragsleistungen von Kanton, Bund und der Bernischen Winterhilfe orientiert. Durch eine einmalige Zuwendung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins konnte der Ausgabenüberschuss reduziert werden.

Auf dem Weg zu einem sinnvollen Bürgerrecht

Bundesrat Furgler sprach vor schweizerischen Gemeindevertretern

(sda) Kürzlich hat der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden im Stadttheater St. Gallen seine 29. Generalversammlung durchgeführt. An der Jahrestagung äusserte sich Bundesrat Furgler zum Problem der Einbürgerungen, wobei er vor allem auf die Einbürgerung der Kinder zu sprechen kam. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements gab bekannt, dass zurzeit ein Vernehmlassungsverfahren über ein neues Bürgerrechtsgesetz laufe.

Obwohl er nicht sagte, was dieses Gesetz im einzelnen bringen wird, deutete er mögliche Änderungen an. So sei es unumgänglich, die Bürgerrechtsfrage von Kindern zu regeln, deren Vater Ausländer und die Mutter Schweizerin sei. Bundesrat Furgler stellte die Frage, ob es gerecht sei, dass solche Kinder anders behandelt werden als in Fällen, in denen der Vater Schweizer,

die Mutter aber Ausländerin sei. Die heranwachsenden Jugendlichen mit ausländischem Bürgerrecht sollte man anders als bisher integrieren, seien sie doch selber oder sogar des öftern auch ihre Eltern in der Schweiz geboren, so dass besonders die Kinder keine Beziehungen mehr mit ihren angebliehen Heimatländern haben.

Bundesrat Furgler legte dar, dass man Mut haben müsse, eine Idee durchzusetzen, um sie nacher auch zu vertreten. Er bat die Vertreter der Bürger- und Ortsgemeinden, nicht von vornherein gegen eine neue Bürgerrechtsgesetzgebung aufzutreten, zumal sie die Einzelheiten bisher noch nicht kennen könnten. Erst nach der Veröffentlichung der wirklichen Anträge kann man auf einer gemeinsamen Grundlage über die Lösung der Probleme diskutieren und auch an die Lösung herantreten.

Öffentliche Aktivität und Weiblichkeit

Das Forum 3 führt in Zusammenarbeit mit der Freisinnig-demokratischen Partei Zürich 3 einen Informationszyklus durch, der sich mit der heutigen Stellung der Frau befasst. Geplant sind insgesamt sechs Veranstaltungen. Am ersten Abend, der unter dem Titel «Ist Aktivität in der Öffentlichkeit unweiblich?» stand, berichteten eine Frau in leitender Stellung und eine aktive Politikerin über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen.

Als Lisel Suter-Weber, Leiterin des Beratungsdienstes einer Industriefirma, vor drei Jahren Nachfolgerin eines Mannes ihre heutige Stelle antrat, stellte sie sich selbstkritisch die Frage, ob ihre Fähigkeiten und Kenntnisse den Anforderungen genügen würden und ob sie als Frau auf die Unterstützung der Mitarbeiter zählen könne. Inzwischen hat sie zwar feststellen müssen, dass von einer Frau mehr verlangt wird als von einem Mann und dass es nicht immer leicht fällt, das Gleichgewicht zwischen Berufstätigkeit und Familienpflichten zu wahren. Sie hat aber auch erfahren, dass Männer die Mitarbeit einer Frau akzeptieren, wenn sie ihre Meinungen und Anregungen sachlich und ruhig vorbringt.

Die gleichen Beobachtungen hat Helen Brechbühl, Gemeinderätin in Thalwil, gemacht. Obwohl sie aus einer Politikerfamilie stammt und sich immer stark für Fragen der Öffentlichkeit interessierte, hat sie sich, so lange ihre drei Kinder noch klein waren, ausschliesslich der Familie gewidmet. Erst als die Kinder heranwachsen, fing sie an, soziale Aufgaben zu übernehmen. Und als vor rund sechs Jahren das Frauenstimmrecht bereits in der Luft lag, ergriff sie die Initiative zur Gründung des Frauenpodiums Thalwil, um in diesem politisch und professionell neutralen Gremium einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Schulung der Frau zu leisten. Grosses Gewicht legt die Thalwiler Gemeinderätin auf die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen und auf vermehrte gegenseitige Hilfeleistungen, auf eine Abkehr also von der Tendenz, dem Staat immer mehr Aufgaben zu überbürden.

Auch Helen Brechbühl hatte, als sie im Frühjahr 1970 von der Freisinnig-demokratischen Partei angefragt wurde, ob sie sich als Gemeinderatskandidatin zur Verfügung stellen könne, anfänglich Zweifel an ihrer Eignung für das Amt. Seitdem sie zusammen mit zehn Männern in der Thalwiler Exekutive tätig ist und das Ressort Sozialfürsorge und Kultur verwaltet, stellt sie immer wieder fest, dass diese Aufgaben dem Wesen einer Frau nicht widersprechen. Für

Helen Brechbühl ist Politik Dienst an der Allgemeinheit, und politisches Engagement bedeutet, sich für irgendeine Aufgabe in der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Voraussetzungen, die eine Frau für die Politik mitbringen muss, sind die gleichen wie für den Mann, gegenwärtig Menschheitsverständnis, gute Ausbildung und Lernfähigkeit, Wille zur kollegialen Zusammenarbeit, Ausdauer und Sachlichkeit. Eine verheiratete Frau benötigt darüber hinaus die Toleranz des Ehemannes und das Mittragen der Familie. Ganz allgemein fehlt es den Frauen am nötigen Selbstvertrauen. Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass sie zu mehr fähig sind, als man ihnen - und sie sich selbst - zutraut.

Keine der beiden Referentinnen beantwortete die Frage, die das Thema der Veranstaltung bildete. Sie überliessen die Beurteilung ihrer Weiblichkeit dem Publikum. Nach den so offen und lebenswirdig vorgetragenen Selbstbildnissen fiel die Antwort nicht schwer: Die Aktivität in der Öffentlichkeit ist nicht unweiblich. Oder anders formuliert: Eine Frau kann ihrem Wesen auch in einem öffentlichen Amt treu bleiben und sie kann, gerade durch ihre Andersartigkeit, neue Akzente setzen, Akzente, die im heutigen materialistischen Denken verloren gegangen sind und dringend einer Wiederbelebung bedürfen. M. E.

Sinkender Geburtenüberschuss

(sda) Im vergangenen Jahr ergab sich sowohl bei den Schweizern als auch bei den in unserem Lande wohnenden Ausländern eine Verminderung des Geburtenüberschusses. Er sank bei den Schweizern um 21,2 Prozent oder 2865 Seelen, bei den Ausländern um 2,9 Prozent oder 698 Seelen.

Die Zahl der lebend geborenen Schweizer sank um 4106 oder 6,1 Prozent, die der Ausländer um 915 oder 3,2 Prozent. Die Todesfälle der Schweizer verminderten sich um 2,3 Prozent oder 1241, jene der Ausländer um 5,5 Prozent oder 217.

Rückläufig war auch die Zahl der Eheschliessungen, fiel doch ihre Gesamtzahl von 44 881 auf 43 017 oder um 4,2 Prozent. Die «Nationalitäten-Kombination» zeigt folgendes Bild: Schweizer/Schweizerin - 4,3 Prozent, Schweizer/Ausländerin - 0,8 Prozent, Ausländer/Schweizerin - 4,8 Prozent und Ausländer/Ausländerin - 6,1 Prozent.

rechtsfragen

Wann wird ein Erwachsener bevormundet?

Jeder von uns weiss, dass ein Kind, das beide Eltern verloren hat, einen Vormund erhält. Eltern können übrigens in ihrem Testament Bekannte oder Verwandte nennen, die sie in diesem Fall als Vormund für ihre Kinder wünschen. Die Behörde muss diesem Wünsche nachkommen, wenn nicht wichtige Gründe gegen die Ernennung sprechen.

Die Voraussetzungen, unter denen ein Erwachsener einen Vormund bekommt, sind im Zivilgesetzbuch (Artikel 368ff) geregelt. Es gibt vier Gründe, die zur Bevormundung führen. Bevormundet wird:

1. Wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, zu seinem Schutze dauernd Beistand und Fürsorge benötigt oder die Sicherheit anderer gefährdet.
2. Wer durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder die Art und Weise seiner Vermögensverwaltung sich oder seine Familie der Gefahr aussetzt, zu verarmen, zum eigenen Schutz dauernd Beistand und Fürsorge benötigt oder die Sicherheit anderer gefährdet.
3. Wer zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt wird.
4. Wer ein Begehren um Bevormundung stellt und darzut, dass er wegen Altersschwäche oder anderer Gebrechen oder wegen Unerfahrenheit nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen.

Das Zivilgesetzbuch überlässt es den Kantonen, das Verfahren für die Bevormundung zu regeln, schreibt aber zwei Dinge verbindlich vor:

- Wenn jemand wegen Geisteskrankheit (Grund 1) bevormundet wird, muss das Gutachten eines Psychiaters eingeholt werden. Wenn er der Ansicht ist, es sei möglich, die Person, die bevormundet werden soll, anzuhören, muss ihr Gelegenheit gegeben werden, sich zur Bevormundung zu äussern.
- Wenn jemand wegen Verschwendung (Grund 2) bevormundet werden soll, muss er persönlich angehört werden. Das heisst, dass er sich dazu äussern kann, ob und warum er allenfalls nicht mit der Massnahme einverstanden ist.

Für die Fälle 3 und 4 schreibt das Zivilgesetzbuch keine besonderen Regeln vor; die Bevormundung erfolgt also in dem durch die Kantone vorgeschriebenen Verfahren.

Die Bevormundung ist eine sehr einschneidende Massnahme. Sie bewirkt, dass die Handlungsfähigkeit erlischt und der Bevormundete wieder in den Zustand der Unmündigkeit zurückversetzt wird, wie sie vor seinem 20. Lebensjahr bestand. Dabei ist zu beachten, dass ein Unterschied gemacht wird

zwischen Bevormundeten, die nicht urteilsfähig sind (zum Beispiel Geisteskranken) und denjenigen, die urteilsfähig sind. Die erste Kategorie kann durch ihre Handlungen keinerlei rechtliche Wirkungen herbeiführen, also keinen Vertrag schliessen, keine Schuldenanerkennung unterschreiben usw. Die zweite Kategorie kann sich dagegen mit Zustimmung des Vormundeten voll verpflichten, also zum Beispiel einen Mietvertrag oder einen Arbeitsvertrag abschliessen.

Jede Bevormundung muss im Amtsblatt veröffentlicht werden. Hier geht es nicht darum, den Bevormundeten, auch Mündel genannt, zu diskriminieren. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist die offizielle Form, mit der die Bevormundung allen Drittpersonen mitgeteilt wird. Sie bewirkt, dass sich beispielsweise ein Verkäufer, der einem Bevormundeten etwas verkauft hat, ohne dass der Vormund dem Vertrag in irgendeiner Weise zugestimmt hat, sich nicht damit herausreden kann, er habe von der Bevormundung nichts gewusst. Er muss es sich gefallen lassen, dass aus dem Geschäft nichts wird und muss seinen allfälligen entstandenen Schaden selbst tragen. Dies mag eine gewisse Härte bedeuten, doch geht hier der Schutz des Bevormundeten und vielleicht seiner Familie, die durch die Bevormundung ja unter anderem vor unüberlegten Geschäften geschützt werden sollen, den Interessen von Drittpersonen vor.

Jedermann, also Mann oder Frau, kann zum Vormund ernannt werden, sofern er selbst mündig ist. Der Ehemann einer zu bevormundeten Person und ihre männlichen Verwandten sowie alle Männer, die im Vormund-

schafts-kreis - das ist in der Regel die Gemeinde - wohnhaft sind, können zur Uebernahme verpflichtet werden, es sei denn, sie wären schon mit zwei Vormundschaften belastet, über 60 Jahre alt oder Vater von vier Kindern. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft diese Verpflichtung auch die Frauen treffen wird. Schon heute sind von vielen Vormundschaftsbehörden Frauen als Vormünderinnen sehr gesucht. Es ist an sich ein Problem und war es schon immer, genügend geeignete Menschen zu finden, die sich für das nicht leichte Amt eines Vormundeten zur Verfügung stellen. Da ein Bevormundeter sich meistens gegen die Massnahme gewehrt hat und sie nicht ohne weiteres akzeptieren kann, braucht es für den Vormund viel Geduld und Einfühlungsvermögen, um auch unbeliebte Massnahmen gegenüber dem Mündel durchzusetzen.

Viele Gemeinden sind daher, zusammen mit Nachbargemeinden, dazu übergegangen, Amtsvormünder zu ernennen. Das sind vollqualifizierte, von der Gemeinde bezahlte Angestellte. Trotzdem sind Privatvormünder immer noch dringend notwendig.

Ausser der Bevormundung gibt es noch bestimmte, im Gesetz vorgesehene Fälle, in denen eine Beistandsschaft errichtet werden kann oder muss. So erhält jedes ausserehelich geborene Kind einen Beistand, der seine finanziellen Ansprüche dem ausserehelichen Vater gegenüber durchsetzen soll. Eine spezielle Art der Beistandsschaft ist die *Beiratschaft*. Der Beirat verwaltet das Vermögen des Verarbeitenden, und diesem ist die Verfügung darüber entzogen, doch bleibt er in allen andern Angelegenheiten voll handlungsfähig. Diese Massnahme, die weniger einschneidend ist als die Bevormundung, ist hier und da bei alten Menschen angezeigt, die nicht mehr in der Lage sind, in ihren Vermögensverhältnissen selbst Ordnung zu halten. Der Beirat ist allerdings - im Gegensatz zum Vormund - nicht dazu verpflichtet, sich persönlich dem Verbeiratseten zu widmen, was gerade für alte Menschen manchmal ein dringendes Bedürfnis wäre. Diesem Bedürfnis muss durch private Betreuung entsprochen werden; das Zivilgesetzbuch hat keine passende Massnahme in Bereitschaft. *Verena Bräm, lic. iur.*

Ein Friedensheft für die Jugend

Jahr für Jahr erscheint auf den «Tag des guten Willens» (18. Mai) hin in zahlreichen Ländern, so auch der Schweiz, ein Friedensheft für die Jugend. Es wird damit an jenen denkwürdigen 18. Mai des Jahres 1899 erinnert, an dem die erste Haager Friedenskonferenz eröffnet worden ist. Das vorliegende Heft gibt in Wort und Bild lebendige Einblicke in die Organisation und Aufgaben der UNO und ihrer Spezialorganisationen. Konkrete Beispiele veranschaulichen die gewaltige Aufbauarbeit, die heute in Entwicklungsländern im Kampf gegen Unwissenheit, Hunger und Krankheit geleistet wird. Besonders eingehend wird über Entwicklungshilfe in Afghanistan berichtet. In diesem stark unter der Trockenheit leidenden Land befindet sich jene Freiluftschule, der unsere Schweizer Jugend einen Brunnen stiften soll. So schlägt das Friedensheft es vor. Zugleich bringt es seinen jungen Lesern nahe, wie durch den Verkauf

einer selbstgefertigten hübschen Bastelsache im Verwandten- und Bekanntenkreis die nötigen Mittel zusammenkommen können.

Das Heft wird unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen herausgegeben, zudem im Einvernehmen mit den Zusammenschlüssen der Lehrer- und Lehrerinnerschaft sowie des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. (Preis je Heft 25 Rappen; Bestellungen an Paul Kielholz, Rudenzweg 20, 8048 Zürich.) *G. St.-M.*



Am Radio erlauscht

Kurz vor Ostern hörte ich zufällig eine Radiosendung mit einem Basler Professor über Schielkinder. Man sprach auch von den speziell eingerichteten Schulschulen, die wie der Referent sagte «von weiblichen Wesen» geleitet würden. Freundlich fragte die Interviewerin «Wie heissen denn diese Leiterinnen?» Die Koryphäe beachtete die Frage nicht. Mutig nahm die Radiospcherin einen zweiten Anlauf und fragte nochmals. Da meinte der Professor gelehrt: «Diese Wesen meinen Sie?», «ach, diese Wesen heissen Orthoptistinnen». Ich hatte mitgeteilt, Das Wort Wesen für Frau kann genau dreimal vor. Der grosse Mann scheint eine Frau, die immerhin drei Jahre lernt und dann einer Schule mit komplizierten Apparaturen und mit manchmal schwierigen Kindern vorsteht und sie selbständig leitet, einfach als «Wesen» zu betrachten.

Nach Ostern hörte ich in der Sendung «Auto-Radio Schweiz» folgende Begrüssung zum Schulanfang: «Gute Tag, Ihr Chlyne, Guete Tag Ihr Herre Lehrer!» Sind die Radiomenschen in der ersten Klasse wohl alle zu einem Lehrer gegangen? Gab es damals noch keine Lehrerinnen? Wenn ja: Heute gibt es viele!

Jeanne Glutz-Weser

Modewort «Matriarchat» (I)

Von Edith Holliger

Unter den Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt tauchen immer wieder Werke auf, die das Herrschaftsrecht des Mannes über die Frau angehen. Deshalb hört man häufig, die Frau strebe zurück zum Matriarchat, zum alten, versunkenen Mutterrecht. Meistens stellt es sich dann heraus, dass selten jemand weiss, um was dabei gehen könnte, sondern dass man seinen Sprachschatz lediglich um ein Modewort bereichert hat, das aus der Mottenkiste hervorgeholt worden ist.

In der europäischen Literatur sind ungefähr vor 270 Jahren erste Hinweise auf mütterrechtliche Zustände erschienen. Zu seinem Erstaunen hatte der Jesuitenpater Lafitau bei den Irokesen, einem nordamerikanischen Indianerstamm, mütterbeherrschte Gesellschaftsformen angetroffen, wie seine seines Wissens bei den Lykiern (Kleinasien) früher einmal bestanden hatten. Das Lesepublikum soll damals mit kühler Gleichgültigkeit davon Kenntnis genommen haben. Dann blieb es nahezu 200 Jahre still um diese Entdeckung. Aber auf einmal hörte man von drei Juristen - die einander nicht kannten -, die miteinander vom gleichen Thema erfasst worden waren: einem Schweizer, einem Schotten und einem Amerikaner. Der Schweizer hiess Johann Jakob Bachofen; er gilt als Vater des wiederentdeckten Mutterrechts.

Wären es nicht gleich ihrer drei gewesen, die jahrzehntelang in aller Stille, aber mit zäher Ausdauer geforscht, und dann ihre Ergebnisse nacheinander, innerhalb eines Dezenniums, veröffentlicht hätten, wüssten wir vielleicht heute so viel wie nichts vom Matriarchat, wüssten wir vielleicht gar nicht, dass man unsere Gesellschaftsform, in die wir hineingeboren worden sind, mit Vaterrecht oder Patriarchat bezeichnet. Denn als Bachofen seine mutige Arbeit publiziert, war nur ein enger Kreis von Kennern davon beeindruckt und begeistert.

Schliemann hat Troja entdeckt; Bachofen, McLennan und Morgan das Mutterrecht. Alle haben ungeheuer viel Schutt wegräumen müssen: der eine Erde und Steine, die andern geistiges Material. Dann sind sie auf die vermuteten Trümmer gestossen.

Der entscheidende Schritt über die vom Vaterrecht gezogene Grenze war damit getan. Ein Zurück gab es nicht mehr. Widerstrebend musste die Wissenschaft die Wucht der Beweise anerkennen. Es sind gewaltige Arbeiten gewesen, die da, ohne Auftrag, auf privater Basis geleistet worden waren.

Lückenlos konnte freilich das mütterbeherrschte Ordnungssystem noch nie zusammengesetzt werden. Gerade über das Allerwichtigste hat die Forschung uns im unklaren gelassen, nämlich über das Gegeneinanderwirken der so unterschiedlichen Muskelkräfte, wie sie zwischen der männlichen Menschheit und der weiblichen Menschheit bestehen. Von den Theorien, die darüber aufgestellt worden sind, ist bisher keine handgreiflich genug gewesen, um die Logik zufrieden zu stellen.

Man hätte nun glauben sollen, die Wissenschaft würde sich mit Eifer auf das Studium der nicht abgeklärten mütterrechtlichen Zustände stürzen. Aber sie tat es nicht. Das Vaterrecht hatte kein Interesse daran, dass über seine Vergangenheit mehr an die Öffentlichkeit drang. So wurde denn das Matriarchat wie eine antike Statue behandelt, der zwar vielleicht der Kopf fehlt, die aber doch ins Museum gehört.

Die grossen Pioniere des Mutterrechts sind dahingegangen, und hier und

da mag noch eine Stimme laut werden, sie hätten Verrat am Manne geübt. Doch eine innere Beziehung zu dieser eigenartigen Schachpartie zwischen den Geschlechtern äussert sich meistens als Gespött seitens der Traubanten der nicht matt zu setzenden Königsfigur.

Es fragt sich nun, ob die Gegenpartei, die Frauen, bereit seien, ihre Gedanken so weit laufen zu lassen, bis sie die Grenzen der menschlichen Vernunft erreichen. Es ist dies kein leichter Entscheid, denn unter Umständen können Dinge zum Vorschein kommen, mit denen man nicht gerechnet hat.

Um gleich auf den Kern vorzustoßen: Eine von den grössten politischen Fragen der Gegenwart lautet, ob unsere Zukunft menschlich oder unmenschlich sein werde (Staudinger). Um der Gerechtigkeit willen gilt es also zu überlegen, ob eine von der Frau beherrschte Gesellungsform menschlich oder unmenschlich gewesen sein könnte. Angenommen, die mütterbeherrschte Stufe wäre gar nicht so menschlich gewesen, wie man dies bisher geglaubt hat, was dann?

(Fortsetzung folgt)

(Nach dem Buch «Schon in der Steinzeit rollten Pillen»)

Randbemerkung

Schweigen ist nicht immer Gold

(sda) Einem von denen, die immer nur schweigen und die Faust im Sack machen, begegnete ich auf der Suche nach persönlichen Meinungen zur Linienführung einer Autobahn. Der Mann, der zwischen den Türpfosten steht und mir, dem Journalisten, unentschlossen entgegenlächelt, wird die Auswirkungen der Autobahn, die unmittelbar an seinen Fenstern vorbeiführt, direkt zu spüren bekommen, den Staub, den Lärm, die Abgase, die Teer- und Bleirückstände; und nicht nur er, auch seine Frau und seine Kinder werden darunter leiden, schlingelt sich die Autokarawane erst einmal paulenlos über das Betonband.

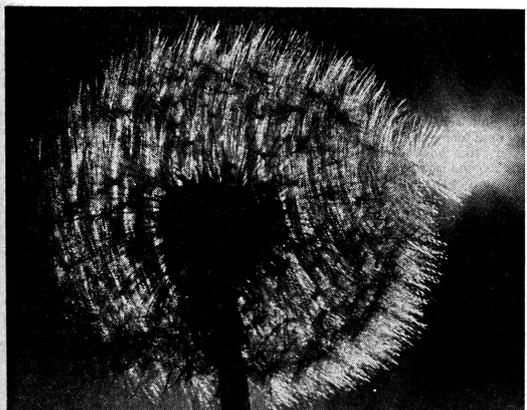
Der Mann mit Familie ist ob des aufkommenden Verkehrsstroms unglaublich und besorgt, das merkt man, das kann man in seinem Gesicht lesen. Er hat eine Meinung, aber er will sie nicht äussern. Lauter Bedenken, die er verschleiert. Er bleibt unverbindlich, weicht aus, will niemandem wehtun, das sei nicht seine Sache, das könne zudem den Hausmeister verärgern, und er lässt sich nicht fotografieren und schon gar nicht filmen. Alles Zureden hilft nichts, der Familienvater ist nicht dazu zu bringen, den Unmut, der sich zweifellos in ihm aufgestaut haben muss, vor aller Öffentlichkeit kundzutun.

Wir reden bald nicht mehr von der zerstörerischen Autobahn, darum geht es jetzt ja nicht mehr, ich rede von der Gefährlichkeit des Schweigens, doch wieder kneift der Mann. Ein Gespräch ist unmöglich, also verabschiede ich mich.

Der Mann an der Autobahn ist kein Einzelfall. Zu viele stehen abseits in diesem Lande, bleiben stumm, ziehen es vor, ihre Meinung für sich zu behalten, scheuen die Konfrontation, die Auseinandersetzung. Man nennt sie auch die schweigende Mehrheit. Gewissen Interessengruppen sind sie willkommen, weil sie deren Kreise nicht stören, weil sie ihnen keine Argumente entgegenstellen, weil sie sich selbst in eine gewisse Unfreiheit begeben.

Es sind Männer und Frauen, welche als Arbeitnehmer und Mieter, als Väter und Mütter, als Stimmbürger und Christen schweigen. Sie verdrücken sich in Situationen, wo man ihre Stimmen im Namen der Menschlichkeit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit eigentlich deutlich vernehmen müsste.

Schweigen ist nicht immer Gold. Schweigen passt nicht in eine Demokratie. Schweigen verhindert Veränderungen. Schweigen zementiert bestehende Machtverhältnisse und Ungleichheiten. Wer sich dauernd still verhält, wird manipuliert und beherrscht, ohne dass er es merkt. Und es sind viel zu viele, die sich nicht und nie vernehmen lassen im Schweizerland, die ihre Chancen nicht wahrnehmen und ihr Recht nicht geltend machen. *Hansjörg Erny*



Die Zeit der gelben Wiesen ist wieder für ein Jahr vorbei, die gelben Sonnen des Löwenzahns verblühen. (C)

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:

Hilke Custer-Occzeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Autopannen

Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS hat kürzlich zwei Testberichte über Autopannen veröffentlicht. Sie hatte zusammen mit dem Touring-Club der Schweiz und der Sektion Zürich des TCS die PubliTest AG Zürich beauftragt, in Begleitung von TCS-Patrouillen der Touring-Hilfe eine möglichst grosse Zahl von Informationen zusammenzutragen, die dann im Testheft Nr. 54, der SKS ausgewertet wurden. Die beiden ausführlichen Berichte sind bei der Stiftung für Konsumentenschutz, Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preis von drei Franken erhältlich. Wir veröffentlichen nachfolgend einen Teil des zweiten Testberichtes, der über die Pannentypen informiert.

Mechanische Defekte am Motor

Zwei Drittel der Fahrzeuge wiesen weniger als 100 000 Kilometer auf, als dieser Defekt eintrat. Die Wagen wurden vor längerer Zeit in Verkehr gesetzt und fahren heute oft als Occasionen. Die Fahrleistung ist höchstens durchschnittlich, es fahren oft mehrere Personen mit demselben Fahrzeug, was mechanische Defekte eher fördert. Die Fahrer sind relativ jung, die Prüfung haben sie vor vergleichsweise kurzer Zeit abgelegt.

Vor der Wegfahrt haben diese Fahrer relativ selten etwas kontrolliert. Die Pannen selbst haben sich in eindeutig überdurchschnittlichem Mass auf der Autobahn ereignet. Für den Motor ist also die Autobahn eine schwere Prüfung.

Batterie

Wie wir gesehen haben, tritt dieser Defekt am häufigsten in der Stadt auf und zwar dann, wenn der Fahrer zur Arbeit starten möchte. Daher ist der Defekt sehr typisch für Wagen, mit denen man viele kurze Strecken im Stadtverkehr fährt. Auch am Tage des Defektes haben die meisten Fahrer gar nicht weit fahren wollen.

Der Defekt ist am häufigsten bei zwei- bis vierjährigen Fahrzeugen aufgetreten, was auch ungefähr der Lebensdauer der Batterie entspricht.

Die Batterien waren in 46 Prozent der Fälle schlecht gepflegt und sulfuriert. Da das Fahren in der Stadt bei Frauen überdurchschnittlich üblich ist, rufen in weit überdurchschnittlichem Masse Frauen den TCS für Batteriefekte an.

Verteiler/Unterbrecher

Dieser gesamthaft gesehene häufige Defekt könnte als der typische Zufalls-Defekt bezeichnet werden, da wir praktisch keine signifikanten Erscheinungsmerkmale beobachten können, die eindeutig vom Durchschnitt abweichen.

Elektrische Anlage

Auch dieser Defekt ist für Stadtfahrten typischer. Allerdings werden hier jüngere Wagen und besonders neu gekaufte Fahrzeuge (nicht Occasionen) häufiger betroffen.

Die Fahrzeuge sind überdurchschnittlich gut ausgerüstet (Sicherheitsgurte, Autoapotheke, usw.) und der Fahrer pflegt sein Fahrzeug.

Benzinpumpe

Bei diesem Defekt fällt wieder auf, dass der ältere Wagen mit hohem Kilometerstand und das Occasionfahrzeug viel anfälliger sind. Doch auch neue Wagen sind relativ häufig betroffen. Die Benzinpumpe versagt überdurchschnittlich oft, wenn verhältnismässig viele Personen mitfahren, wobei man bis zur Panne relativ weit gefahren ist und auch noch weit fahren möchte. So handelt es sich hier um einen ferientypischen Defekt, der sich oft auf Passstrassen ereignet.

Die letzte Reparatur liegt hier vergleichsweise lange zurück und obwohl der Fahrer Öl, Wasser usw. ziemlich häufig vor dem Start kontrolliert und dadurch eine gewisse Sorgfalt dokumentierte, ist er vor dieser Panne nicht geschützt. Auch die festgestellten guten technischen Kenntnisse nützen dem Fahrer bei diesem Defekt nicht.

Vergaser

Dieser Defekt tritt wieder eher an jüngeren Wagen (Jahrgänge 1968 bis 1972) auf, an neuen Wagen, mit denen man vergleichsweise noch wenige Kilometer zurückgelegt. Bis zur Panne sind wenige Kilometer gefahren worden.

Wasserventil

Auch dieser Defekt kann sehr oft auf den Autobahnen beobachtet werden, doch sind davon eher neue Wagen betroffen, die allerdings durch die Fahrt zur Arbeit strapaziert wurden und auf recht grosse Kilometerleistungen kommen. Auch bei dieser Panne ist man vergleichsweise weit gefahren und auch das Reiseziel liegt noch ziemlich weit weg. Daher ist der Defekt für Ferienfahrten typisch. Sowohl der letzte Service als auch die letzte Reparatur liegen bei den Wagen mit Wasserventil recht lange zurück.

Keilriemen

Dieser Defekt tritt bei Wagen mit eindeutig überdurchschnittlicher Kilometerleistung pro Jahr auf. Die meisten Defekte konnten zwischen 30 000 und 60 000 km festgestellt werden, wobei der Schaden häufig auf der Autobahn auftrat.

Auffallend oft werden Wagen mit Keilriemen defekten von mehreren Fahrern benutzt.

Obwohl der Wagen vergleichsweise kurze Zeit vor dem Defekt einer Reparatur unterzogen worden war, konnte diese Panne nicht vermieden werden.

Kupplung

Diese Panne kann bei älteren Fahrern, welche schlechte technische Kenntnisse haben und nur selten mit dem Wagen zur Arbeit fahren, überdurchschnittlich oft beobachtet werden. Dann ist dieser Defekt typisch für Wagen aus der Grossestadt, die zu einem Passausflug benutzt werden. Die Kilometerleistung pro Jahr ist zwar gering, aber trotzdem weisen diese Wagen einen verhältnismässig hohen

Kilometerstand auf. Ein Vergleich mit der Pannestatistik des TCS von April bis Dezember 1972 zeigt, dass die Anteile der im Test erfassten Defekte übereinstimmen.

Tips, Ratschläge, Schlussfolgerungen

Nachdem alle Defekte nach Pannentyp und Fahrzeugmarken analysiert sind, muss sich der Fahrzeugbesitzer fragen, was er selber zur Verhinderung der Panne beitragen kann.

Der Fahrer kann vor allem durch eine regelmässige Kontrolle von Ölstand, Kühlwasser, Batterie und Pneudruck sowie mit einem Reserveschlüssel im Portemonnaie seinen Beitrag leisten.

Bei etwa 2000 Automobilisten, die die Pannenhilfe des TCS im Jahre 1972 in Anspruch nahmen, fehlte nur das Benzin im Tank. Eine bessere Ueberwachung der Benzinuhr oder die Anschaffung eines Benzinankinders, der natürlich nur gefüllt etwas nützt, könnte hier Abhilfe schaffen.

Bevor Sie in die Ferien fahren, sollten Sie Ihren Wagen für einen Unterhaltsservice in die Garage geben und die «Autobahnpannen» und pannenanfälligen Punkte Ihres Fahrzeuges speziell kontrollieren lassen.

Nachdenklich stimmt die Tatsache, dass in 157 Fällen (15 Prozent aller untersuchten Pannen) der letzte Unterhaltsservice weniger als eine Woche und bei 690 Fällen (66 Prozent) der letzte Unterhaltsservice weniger als einen Monat zurückliegt.

Das Garagevergnügen könnte durch eine bessere Kontrolle von Keilriemen, Wasserpumpe, Wasserschläuchen usw. ebenfalls dazu beitragen, dass weniger Fahrzeuge aus dem Pannentrafik der Autobahn stehen. Der Kunde sollte auch auf notwendige Reparaturen aufmerksam gemacht werden.

Die Vergaserpannen, von denen vor allem neuere Fahrzeuge betroffen sind, haben ihre Ursache wahrscheinlich in den komplizierteren Vergasern wegen den Abgasbestimmungen und möglicherweise in der ungenügenden Ausbildung der Automechaniker auf diesem Gebiet.

Viele Pannen – wenn auch nicht alle – könnten eindeutig durch mehr Aufmerksamkeit der Fahrer, sorgfältigere Wartung der Garagen und qualitative Verbesserungen der Autofabrikanten (und Zulieferanten) vermieden werden.

Citron: Zum Waschen oder zum Trinken?

Seit einiger Zeit findet auf dem Gebiet der Wasch- und Reinigungsmittelreklame ein mehr oder weniger edler Wettstreit um die Gunst der Konsumenten mit dem Attribut «Citron» statt. Es ist sicher keine schlechte Idee, ein Wasch- oder Abwaschmittel mit Zitronenaroma zu versehen, und der Allzweckreiner, der Zitronenduft verbreitet, dürfte manchen Hausfrauen auch besser zusagen als Jener mit Chlor- oder Salmiakgeruch.

Aber die Art und Weise, wie diese Geruchs- und Duftvorzüge durch die Werbung hochgepielt werden, grenzt nun doch wohl an Irreführung der Konsumenten. Unübersehbar prangen auf den Packungen und den Flaschenetiketten ganze oder halbe Zitronen als Blickpunkt. Inserate zeigen in prächtigen Farben eine Südländerin unterm Zitronenbaum mit einer Frucht in der Hand. Die Konkurrenz zeigt einen Zitronenbaum mit Früchten und schreibt darüber: «Hier reift unser Abwaschmittel.» Gewiss, das ist ein Witz und hoffentlich wird diese Werbung auch wirklich als Witz verstanden.

Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob mit solcher Ueberbewertung eines Zusatzes in der Produktdarstellung bei den Konsumenten nicht falsche Vorstellungen erweckt werden. Die Werbung tut so, als ob die Zitrone die Hauptsache bei den Wasch- und Reinigungsmitteln sei, die sie anpreist. Es dürfte für die Hersteller kaum rentabel sein, die Duftkomponente allein mit wirklichem Zitronensaft zu erreichen, vielmehr ist anzunehmen, dass

nen Erzeugnisses, zum Beispiel seine Zusammensetzung oder Konstruktion, seine Nützlichkeit oder Verwendbarkeit...»

Von einem dieser Abwaschmittel wird in der Betty Bossi-Post behauptet, es sei phosphatfrei. Merkwürdig, dass man diese Tatsache in der Werbung, in den Aufschriften auf Packungen und Flaschen nicht erwähnt.

H. C.-O.

Die Werbung und der liebe Gott

Auf einer Bretterwand in Bahnhofnähe klebt ein Doppelplakat. Es zeigt uns Gott, der mit seinem Werk, der Erschaffung Adams, zufrieden ist. Das Original finden wir in der Sixtinischen Kapelle in Rom. Hier, an der Bretterwand, ist Michelangelo aktualisiert worden. Mit der gleichen, grossartigen Gebärde, die der Künstler vor vierhundert Jahren festgehalten hat, überreicht Gottvater am Bahnhofplatz dem ersten Freigelassenen der Schöpfung ein paar modisch geschnittene Hosen. Der Vers dazu bleibt unausgesprochen. Er müsste etwa lauten: Hosen der Firma Maskulin GmbH tragen zu dürfen, ist nicht nur ein preisgünstiger Konsum, es ist ein Gnadenbeweis Gottes.

Vielleicht kann diese Verbindung zwischen käuflicher Ware und religiösen Gefühlen auch deshalb zustande, weil die betreffenden Geschäftsleute der rein sachlichen Beurteilung des Nützlichkeitswertes ihrer Hosen entgegen wollten. Ueber Hosen, die Gott persönlich ausliefert, diskutiert man nicht. Man trägt sie, man ist dankbar dafür, dass man sie kaufen kann für 79 Franken oder etwas mehr. Willig ungewollt dürfte ein Nebenergebnis sein: dass nämlich das Publikum angeregt wird, Ueberlegungen anzustellen über Alternativen im weltgeschichtlichen Ablauf – wenn Adam bügelfaltengarantierte Hosen getragen hätte. Beinahe ein Gesellschaftsspiel!

Fragwürdig an dieser Reklame ist vor allem der Versuch, Hosen, also unheilige Gebrauchsgegenstände, auf die Höhe des Kulturell-Geistigen zu heben, ein Versuch, der in der Werbung auf dem reichsortierten Markt der Konsumartikel nachgerade ganz allgemein und nicht nur bei Hosen zur Regel wird. Zur Regel wird aber auch die Pleite dieser kommerziellen Weltanschauung: Was Werbung hier zustande bringt, ist nicht die Aufwertung materieller Güter, sondern die Herabwürdigung geistiger Werte auf das Niveau der Gebrauchsartikeln. Die Selbstkontrolle der Werbefachleute hat in diesem Fall nicht funktioniert. So ganz gleichgültig darf uns das nicht sein.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Altglas-Sammlung in Aarau

Wie uns eine aufmerksame Leserin mittelt, wurde Mitte April in Aarau mit der Abfuhr von Glas begonnen. Der beigelegten Mitteilung des Stadtbaumeisters von Aarau entnehmen wir:

«Eingesammelt wird Hohlglas jeder Art wie Flaschen, Lebensmittel- und Medizingläser, Trinkgläser, Glasschalen usw. ohne Inhalt. Das eingesammelte Glas wird der Wiederverwertung zugeführt. Aus technischen Gründen sind Fenster- und Spiegelglas, Neonröhren und Glühlampen von der Sammlung ausgeschlossen.

Ebenso sind unerwünscht alle Verklebungen aus Metall, Leichtmetall, Kunststoff, Porzellan, Kork, Holz usw. Für deren vorherige Entfernung sind wir sehr dankbar. Papieretiketten dagegen können belassen werden.

Das Glas, ganz oder zerbrochen, soll am Abfuhrtag in offenen Behältern bereitgestellt werden. Die Behälter werden nicht mitgenommen. Bei grossen Mengen ist eine getrennte Aufstellung der drei Sorten grünes, braunes und weisses Glas erwünscht.»

Dazu schreibt uns die Leserin – Mitgl. des Konsumentinnenforums,

Radio-Sendung

Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums

Tiegel – Tuben – Töpfe
Konsumenten wünschen eine neue Kosmetikordnung

Freitag, 1. Juni 1973, 14 Uhr

Sektion Aarau -, sie habe auf einem Gang durchs Quartier feststellen können, dass viele Gefässe mit Altglas bereitgestellt worden seien. Am Nachmittag sei dann ein Lastauto mit vier Containern vorbeigefahren. Zwei Stadtangestellte sortierten die verschiedenen Glasqualitäten gleich beim Einsammeln in die entsprechenden Behälter auf dem Lastwagen.

Besten Dank für die Mitteilung! h

Nach den Bleistiftabsätzen die Klumpfüsse?

Mode darf nicht gesundheitswidrig sein

VD. Mode kann sicher unsere Daseinsfreude bereichern. Aber Mode sollte nicht nur Geschmack, neue Formen und Farben mit viel Fantasie berücksichtigen, sondern auch die Gesundheit berücksichtigen. So warnen Fachärzte zum Beispiel sehr eindringlich vor zu hohen Absätzen bei Schuhen, vor allem vor den heute modischen Plateausohlen. Die klöbigen Sohlen beeinträchtigen nämlich das natürliche Abrollen der Füsse beim Gehen und damit die Sicherheit nicht nur beim Gehen, sondern auch beim Steigen und Abwärtschreiten. Es wäre wirklich zu wünschen, dass die Schuhindustrie beim Entwerfen modischer Neuheiten die zuständigen Fachmediziner (Orthopäden) mit zu Rate zieht, ehe man dem Verbraucher gesundheitswidrige Modelle zumutet und ihm dafür das Geld aus der Tasche lockt.

Lederdeklaration bei Schuhen

In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) konnte der Verband schweizerischer Schuhindustrieller eine erste Stufe der Materialdeklaration bei Schuhen verwirklichen. Ab Herbst 1973 werden die Lederteile von Schuhen schweizerischer Produktion mittels einer einheitlichen Selbstklebe- oder Anhängetikette gekennzeichnet. Die Kennzeichnungspflicht umfasst Obermaterial, Futter, Innensohle und Laufsohle. Je Paar wird nur der rechte Schuh etikettiert.

Die Deklaration erfolgt mittels dem seit langem verwendeten und bekannten «Echt-Leder-Signet» in Form einer stilisierten Tierhaut. Auf dem Signet werden in deutscher und französischer Sprache «echtes Leder» sowie die aus Leder bestehenden, kennzeichnungspflichtigen Teile des Schuhs aufgeführt. Um Missbräuchen vorzubeugen, wurde entschieden, dass die Auszeichnung mit der Etikette nur in den Fabriken vorgenommen werden darf.

Die Konsumentenorganisationen begrüssen die initiative Bereitschaft der schweizerischen Schuhindustrie, dem Verbraucher die dringend notwendige Materialinformation zu geben. Sie werden dies als Auftakt zur weiteren Arbeit an einer umfassenden Deklaration sämtlicher verwendeter Materialien.

SKB

Man wird Konsumverhalten immer da durch Zwang begrenzen dürfen (und müssen), wo es die Freiheit anderer Menschen antastet.

Wolfgang Schmidbauer
im «St. Galler Tagblatt»

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 11 25. Mai 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
22. Juni 1973
Redaktionschluss: 8. Juni 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Präsidentinnenwechsel in der FZ Glarus

Edith Zimmermann-Bütikofer trat als Präsidentin der FZ Glarus zurück

An der Delegiertenversammlung vom 27. April 1973 übergab Edith Zimmermann das Zepter der Präsidentin der FZ Glarus ihrer Nachfolgerin. Wie sie selber sagte, geschah dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn einerseits lag ihr die FZ stets sehr am Herzen und andererseits vertritt sie die Ansicht, dass nun der Zeitpunkt für eine Wachaftblösung gekommen ist.

Im Dezember 1960 übernahm Edith Zimmermann das Präsidium der noch sehr in den Anfängen stehenden FZ Glarus. Sie tat das mit viel Elan, und was sie aus unserer FZ in den 12 1/4 Jahren ihrer Amtszeit gemacht hat, darf sie und uns alle mit Stolz erfüllen. Sie erreichte es, dass heute unsere FZ bei den Behörden, bei der Industrie und in weiten Kreisen der Bevölkerung volle Anerkennung findet und zu wichtigen Entscheidungen Stellung nehmen kann. Wollte man alle ihre Verdienste aufzählen, so würde dies eine lange Liste ergeben, deshalb will ich mich nur auf einige besonders hervorzuhebende Leistungen beschränken.

Ein grosses Anliegen war Edith Zimmermann von jeher die volle Anerkennung der Frau. Schritt für Schritt setzte sie sich für dieses Ziel ein. Vor allem war sie bestrebt, uns Frauen für diesen grossen Moment gebührend vorzubereiten. Sie organisierte staatsbürgerliche Kurse, die sie zum Teil selbst erteilte oder durch Behördenmitglieder und auswärtige berufene Persönlichkeiten erteilen liess. Durch ihre guten Beziehungen im Kanton und in der ganzen Schweiz hatten wir stets ausgewählte Referenten und waren somit dank unserer Initiativen Präsidentin aufs beste vorbereitet für unsere Aufgabe als mitbestimmende Bürger unseres Staates. Mit gutem Beispiel vorangehend, gab sie uns die Kraft und den Mut mitzureden und mitzuhelfen, wo es not tat. Seine Zeit die Früchte ihrer grossen Bemühungen ernten. An der Landsgemeinde im Mai 1967 wurde das partielle Frauenstimm- und -wahlrecht angenommen. 1971, nur kurz nach der Abstimmung, die uns das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene brachte, nahm die Landsgemeinde das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht auf kantonaler Ebene an. Der Höhepunkt aber war im Mai 1972 erreicht, als die erste Landsgemeinde unter Mitwirkung der Frauen abgehalten wurde. Um den Frauen zu ermöglichen, an der Landsgemeinde teilzunehmen, wurde von der FZ in fast allen Gemeinden des Kantons ein Kinderhütchen organisiert. Eine besondere Freude bereitete uns die spontane Bereitschaft von Mitgliedern der FZ Appenzel, sich als Hüterinnen zur Verfügung zu stellen. Sie taten dies nicht nur bei der ersten Landsgemeinde, sondern sind auch dieses Jahr wieder eingespungen, ein schönes Zeichen für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Frauenzentralen.

1961 wurde beschlossen, eine Familienfürsorge- und Haushaltanleitungsstelle zu gründen. Für dieses Unternehmen setzte sich Edith Zimmermann ganz besonders ein. Sie führte die Haushaltanleiterinnen in ihre Aufgabe ein und übernahm selber die Abklärung aller Fälle, das Erstellen der Budgets, die Korrespondenz mit den Behörden, Kontrollbesuche usw. Mit den Jahren wurde diese Aufgabe jedoch zu umfangreich und überstieg auch das Budget der FZ. Langwierige Verhandlungen mit der Kantonsregierung führten schliesslich dazu, dass diese sich Ende 1971 bereit erklärte, das von uns in die Wege geleitete und während vieler Jahre durchgeführte segensreiche Werk zu übernehmen und weiterzuführen.

1965 bewog uns der Personalmangel in unserem Spital und in den Altersheimen zu einem Aufruf an alle Frauen, die nicht arbeiten müssen, sondern arbeiten könnten, sich für Teilzeitarbeit in den genannten Institutionen zur Verfügung zu stellen. Dank der grossen Bemühungen unserer Präsidentin wurde diese Aktion zu einem

vollen Erfolg. Frauen aller Altersklassen meldeten sich und konnten nutzbringend eingesetzt werden.

1968 folgte ein weiterer Schritt zur Behebung des Personal Mangels im Spital und gleichzeitig als Vorsorge für einen Kriegs- oder Katastrophenfall, indem die FZ eine gezielte Werbung für Rotkreuzspitalhelferinnen startete. Erfreulich war es, dass innert kürzester Frist für den ersten dieser Kurse 14 Rotkreuzhelferinnen gewonnen werden konnten und seither noch weitere Kurse durchgeführt wurden. Ganz besonders am Herzen lag Edith Zimmermann das Rescue-Home in Bombay. Nachdem im Jahre 1962 die vom BSP unter dem Motto «Schweizer Frauen helfen indischen Frauen» durchgeführte Sammlung grossen Erfolg hatte, sammelte die FZ Glarus weiter, ebenfalls sehr erfolgreich. Zu verschiedenen Malen reiste Edith Zimmermann persönlich nach Bombay und überzeugte sich an Ort und Stelle von der zweckmässigen Verwendung

Frauenzentrale Luzern und Umgebung

Totalrevision des Luzerner Wirtschaftsgesetzes

Zurzeit wird diese wichtige gesetzliche Grundlage des Gastwirtschaftsgewerbes und des Handels mit alkoholischen Getränken neu überarbeitet. Verschiedene interessierte Organisationen, darunter auch die Frauenzentrale Luzern und Umgebung, erhielten im Frühling 1971 ein Rundschreiben des Staatswirtschaftsdepartementes (heute Volkswirtschaftsdepartement genannt), mit der Aufforderung, allfällige Revisionsbegehren einzureichen.

Die Frauenzentrale bestellte eine kleine Fachkommission, bestehend aus erfahrenen, sachkundigen Frauen, nämlich Dr. S. Huser, Präsidentin der Konsumentengruppe, Johanna Hodel, gewesene Gastgewerbefürsorgerin und Edith Thürig, Sozialarbeiterin beim Sozialmedizinischen Dienst (Alkoholfürsorge). Diese Kommission arbeitete Revisionsvorschläge aus. Wertvolle Anregungen gingen aber auch seitens unserer Mitgliedervereine ein, die wir ebenfalls um Stellungnahme gebeten hatten.

So konnten wir im April 1971 eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreiten, die teils materielle Verbesserungen und Anpassungen an die neue Zeit bezweckten (das geltende Wirtschaftsgesetz datiert von 1910, mit Änderungen und Ergänzungen von 1937), teils mehr redaktioneller Natur waren. Ausserdem regten wir unter anderem an, dass Bestimmungen, die entwicklungsmässig starken Verände-

Frauenpodium Herisau

Ein Stück Appenzellergeschichte

Es war eine recht erfrischende Geschäftsstunde, die der glänzende Rhetoriker Professor Dr. W. Schlupfer dem Frauenpodium gab, humorvoll und im positiven Sinne appenzellisch. Geschickt löste der Referent einige besondere Leistungen und charakteristische Beiträge aus der Appenzeller Geschichte heraus, die zwar nicht die ganze historische Wirklichkeit enthielten – sie ist bei weitem nicht so ungetrübt – aber dennoch Schwerpunkte darstellen, welche die Existenz unseres Kantons rechtfertigen.

Es waren die Appenzeller, welche die Verbindung der Ostschweiz zur Eidgenossenschaft herstellten, was territorial gesehen keineswegs selbstverständlich war. Da Zwinglis Lehre sich nicht im ganzen Kanton durchsetzen vermochte, wurde an der Landsgemeinde von 1552 über den zu praktizierenden Glauben abgestimmt. Der grossartige Beschluss gewährte die Glaubensfreiheit, nicht aber die absolute Kulturfreiheit. Diese Praxis galt

der gesammelten Gelder. Die Spenden flossen stets reichlich aus allen Teilen der Schweiz, und so konnte unsere Präsidentin schon Tausende von Franken der Heimleitung in Bombay persönlich überbringen, wofür sie allen Spendern herzlichen Dank weiss. Zusätzlich läuft nun noch eine Sammlung zugunsten eines Hostels, das heisst eines Wohnheims für Lehrtöchter, Studentinnen und Junge, berufstätige Mädchen, ebenfalls ein gutes und notwendiges Werk, das der Unterstützung bedarf.

Es gäbe noch viel Erwähnenswertes aus der Tätigkeit von Edith Zimmermann zu berichten. Ich habe mich jedoch absichtlich auf einige besonders markante Punkte beschränkt. Neben ihren vielen Aufgaben stand sie uns aber auch menschlich sehr nahe. Sie war stets bereit zu helfen, und niemand, der ihres Rates und ihrer Hilfe bedurfte, wurde je von ihr abgewiesen. Wir alle aus der FZ Glarus, der Vorstand und die Mitglieder, und weite Teile aus der Bevölkerung, danken Edith Zimmermann von Herzen für alles, was sie geleistet hat, und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

N. Häuptli

Frauenpodium Zürich 2

Aus dem Quartierleben nicht mehr wegzudenken

Die Veranstaltungen des Frauenpodiums Zürich 2 haben im Winterprogramm unseres Quartiers ihren festen Platz gefunden. Schon der erste Vortragabend im September war sehr gut besucht, was nicht eigentlich erstaunlich war, hatte doch Nationalrätin Dr. Lillian Uchtenhagen als Referentin gewonnen werden können.

Unruhige Jugend

Die unruhige Jugend, was sie will und wie ihr zu begegnen ist, bildete das Thema des Vortrages von Dr. Lillian Uchtenhagen. Man spürte das grosse Verständnis, das sie den Jungen entgegenbringt, vor allem jenen, die sich nicht so entwickeln wie es Eltern und Erzieher wünschen. Ein Rezept, wie die Kinder zu leiten sind, damit sie «geraten», konnte die Referentin nicht geben, stammten doch die in die sogenannten Subkulturen abgeglittenen Jungen aus allen Kreisen der Bevölkerung, und nicht wenige wuchsen in guten und geordneten Verhältnissen auf. Den betroffenen Eltern wurde der Rat erteilt, sich nicht mit Selbstvorwürfen zu quälen und sich nicht ständig zu fragen, was man wohl falsch gemacht habe.

Städtische Finanzen

Ein ganz anderes, aber auf seine Art ebenso interessantes Thema, behandelte einen Monat später Stadtrat Dr. Max Koller. Alles wird teurer, auch die Steuern und die Gebühren städtischer Betriebe werden erhöht. Im Gegensatz zu einem Privathaushalt kann sich eine Grossstadt nicht einfach nach der Decke strecken und die Ausgaben den Einnahmen anpassen. Von allen Seiten werden Ansprüche an die Stadt gestellt, ohne zu bedenken, dass die Stadt zur Kasse bitten muss. Weil der Raum für Erweiterungen fehlt, verliessen zudem zahlreiche Industriebetriebe, also gute Steuerzahler, die Stadt, und siedeln sich in neu geschaffenen Industriezonen auf dem Land an. Auch gut situierte Privatpersonen be-

vorzugen immer häufiger eine ländliche Wohnlage, was ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Stadtkasse hat.

Ein Kriminalfall rollt ab

Eine Tonbildschau mit diesem Titel, vorgeführt von der Kantonspolizei Zürich, lockte Besucher aus der ganzen Stadt ins Manegg-Schulhaus. Man sah und hörte, wie die Polizei in Wirklichkeit arbeitet und wie stark sich die Realität oft von den Krimis am Bildschirm unterscheidet. Es braucht das minutiöse Zusammenwirken vieler Stellen, und oft sehr viel Geduld und Ausdauer, bis ein Fall gelöst ist und der Täter gefasst werden kann.

Wie kann die güter- und erbrechtliche Stellung der Frau verbessert werden?

Dieses Thema wurde von Dr. ur. Alice Wegmann, bekannt aus den Frauensendungen am Radio und Verfasserin zahlreicher Artikel, behandelt. Durch die heute gültigen, veralteten Gesetze werden ja die Frauen in gerechterlicher Beziehung stark benachteiligt. Das Familienrecht befindet sich zwar gegenwärtig in Revision, doch werden noch mehrere Jahre vergehen, bis diese Arbeiten abgeschlossen sind. Die Referentin zeigte deshalb Wege auf, wie sich die Frau im Rahmen der heutigen gesetzlichen Bestimmungen besser schützen kann, allerdings sind solche Regelungen nur möglich, wenn sie von einem einsichtigen Ehemann gutgeheissen werden.

Mit diesem Vortrag hat das Frauenpodium Zürich 2 sein Winterprogramm abgeschlossen. Nach der üblichen Sommerpause sollen die Veranstaltungen im September wieder aufgenommen werden. Auch die Kindersportartikel-Börse, die vom Podium in Zusammenarbeit mit den drei Wollishofer Kirchgemeinden organisiert und rege benutzt wird, ist, soll im nächsten Winter erneut zur Durchführung kommen.

Nach Berichten von R. B.-M.

Lesegesellschaften, deren Mitglieder zu politischen und kulturellen Vorträgen verpflichtet wurden. Um 1800 zählte man allein in Herisau 15 dieser Institutionen, was zu einer eigentlichen Demokratie der Lesegesellschaften führte. In Form von Volksdiskussionen beeinflusste die Bevölkerung die Ausarbeitung der Gesetze. Aus den Lesegesellschaften, denen wichtige Probleme zur Diskussion überlassen wurden, entwickelten sich denn auch zahlreiche Einrichtungen wie zum Beispiel die Kantonalbank. In keinem anderen Staat wurde mehr von unten nach oben regiert als in Appenzel, und die schlechthin beeindruckende Intensität der politischen Diskussionen ist als grosser Beitrag zur Schweizer Geschichte zu werten.

Die kulturellen Leistungen unseres Landes wurden vor allem von einzelnen Persönlichkeiten erbracht. Absoluter Amtszwang gab den Appenzellern die Möglichkeit, rücksichtslos Leute zu wählen, die für ihr Amt auch die nötigen Fähigkeiten besaßen. Als bedeutende Appenzeller des 18. Jahrhunderts erwähnte der Referent Gabriel Walser, welchem mehr Bedeutung als Kartograf denn als Chronist zukommt, den Popularphilosophen Dr. Laurenz Zellweber, dessen umfangreicher Briefwechsel eine der wichtigsten Quellen zur schweizerischen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts bildet, und Hans Ulrich Grubenmann, den genialen Brückeningenieur und Kirchenbauer. Ueberragende Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts waren die Pädagogen und Pestalozzivererher Johann Niederer und Hermann Krüsi, deren pädagogischer Enthusiasmus weite Kreise zog, der Protestler Titus Tobler, welcher das noch heute als erstaunliche und grossartige Leistung anerkannte Buch «Sprachschatz» schrieb und später als leidenschaftlicher Paläontologischer ein umfangreiches Werk von 7000 Seiten veröffentlichte, John Krüsi, enger Mitarbeiter Edisons und

Konstrukteur des ersten Fonografen, sowie der Dichter Robert Walser.

Seinen Vortrag wollte der Referent keineswegs als Nekrolog für das Appenzellerland verstanden wissen, da die positiven Aspekte der Vergangenheit sehr wohl in die Gegenwart hübergezogen werden könnten. Die überdurchschnittliche Leidenschaft für Staat und Politik, Lesegesellschaften und Zeitung, brachten es seinerzeit zu stande, dass an eidgenössischen Abstimmungen die Stimmbeteiligung bei 70 Prozent und darüber lag. Heute beträgt sie rund 30 Prozent, allen modernen Medien zum Trotz. In dieser sich abzeichnenden Lauheit sieht der Referent eine Gefahr für unsere direkte Demokratie. Eine stärkere Verwurzelung in Kanton und Gemeinde scheint ihm ebenso wichtig wie der Respekt vor unserem Staatswesen und seinen Institutionen.

Zürcher Frauenzentrale

10 Jahre Seniorenklub

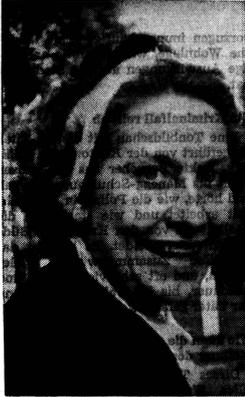
Vor zehn Jahren hat die Zürcher Frauenzentrale ihren Seniorenklub gegründet, der unter der bewährten Leitung von Christel Huber-Hess zu einer festen Institution geworden ist. Von den 290 Mitgliedern nehmen rund 150 regelmässig an den Veranstaltungen teil. In den zehn Jahren seines Bestehens hat der Klub nicht nur Anregung und Abwechslung in das Leben vieler Betagten gebracht, er hat auch Freundschaften vermittelt, die sich in frohen und schweren Tagen bewährten. Man hatte also guten Grund, den zehnten Jahrestag festlich zu feiern, nicht nur zurück, sondern auch vorwärts zu blicken und Pläne für die zukünftige Entwicklung zu erwägen.

Grethe Bagge — eine dänische Malerin

Vorschau auf eine Ausstellung in der Rotapfel-Galerie in Zürich

BWK. Zusammen mit Verena Knobel wird Grethe Bagge vom 2. bis 28. Juni in der Rotapfel-Galerie in Zürich Oelbilder, Aquarelle und Zeichnungen ausstellen, die sie selbst in ihrem VW-Bus in die Schweiz bringt.

Wir lernten die Künstlerin vor wenigen Jahren in Salzburg kennen, wo sie, auch sie eine Kokoschka-Schülerin, die Sommerakademie auf der Ho-



Die dänische Malerin und Bildhauerin Grethe Bagge. (VK)

hensalzburg besuchte. Dann sind wir ihr in Kopenhagen wieder begegnet und etwas später in Jägersborg in Schweden, wo sie ein ausgesüßtes Landschulhäuschen kaufte und es mit Kollegen als Sommerwohnstätte mit Atelier und Galerie einrichtete, mitten in den stillen Wäldern.

Die weite Welt im eigenen Heim

pd. Diesen Sommer werden wieder zahlreiche junge Leute aus vielen Ländern — unter anderem die USA, Japan, Indien, Mexiko und England — im Rahmen eines Programmes des Experiments in International Living die Schweiz besuchen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, unser Land nicht nur als Touristen zu erleben, sondern durch das tägliche Zusammenleben mit einer gastfreundlichen Familie uns Schweizer auch ohne Sonntagsgezicht kennenzulernen.

Das Experiment in International Living hat es zu seinem Anliegen gemacht, den Gedanken der Völkerverständigung in die Tat umzusetzen. Der Familienaufenthalt, das Kernstück jedes Programmes, ist das beste Mittel, sich in das Denken, die Sitten und Bräuche eines anderen Volkes einzufühlen. Die vier Wochen, welche die ausländischen Gäste bei Schweizer Fa-

milien verbringen, bergen eine Fülle schöner Erinnerungen und führen oft zu einer festen Freundschaft über Kontinente hinweg. Familien, die Interesse an einem solchen Programm haben und ihren Kindern zudem abwechslungsreiche Sommerferien in der Schweiz gestalten möchten, sind gebeten, sich an das Sekretariat des Experiments, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 54 97, zu wenden.

Grethe Bagge ist auch Bildhauerin. Für die von ihr gestaltete Büste «Min Mor» (Meine Mutter) durfte sie die wertvolle Eckersberg-Medaille in Empfang nehmen. Auch für die Skulptur der Solotänzerin Margarethe Schanne vor dem Königlichen Ballett Kopenhagen erhielt sie einen staatlichen Preis, und verschiedentlich wurde ihr auch ein Stipendium zugesprochen, so dass sie sich auf Studienreisen ins Ausland begeben konnte. «Thorvaldsen war mein Vorbild», sagt Grethe Bagge, wenn sie über ihr Schaffen als Bildhauerin spricht, währenddem sie im Hinblick auf ihre Malerei sagt, dass OK, also Oskar Kokoschka, ihr «store laeremester», ihr grosser Lehrmeister, sei. Ihre Oelbilder wie ihre Aquarelle faszinieren durch eine starke, gebändigte Farbliebe und durch gewaltige Ausdruckskraft. Die Aquarelle, die wir in ihrer Schulhäuschen-Galerie in Jägersborg bei Osby in Südschweden in aller Ruhe betrachten konnten, tragen wir immer noch frisch und lebendig in der Erinnerung, ebenso wie die feine empfundenen Tuschzeichnungen aus Griechenland oder das beeindruckende Bild «Solhengste» (Sonnenpferde), durchsonnt, durchwärmt, in einer vibrierenden Harmonie.

Grethe Bagge, die in Nykobing, Falster, geboren wurde und in Horsens und Kopenhagen aufwuchs, einzige Tochter eines Zuckerbäckers und einer Organistin, erhielt eine sehr gute schulische und künstlerische Ausbildung. Sie erlernte Unterricht in Modellieren und Stoffdruck, für manuelle Arbeiten am Fröbelsseminar in Kopenhagen und unterrichtet mitunter auch in Mathematik. Sie arbeitet zusammen mit Grünfin Sonja Bernadotte in Farum, die ihr Haus der Kunst und den Freunden der Kunst öffnet und Zeichenkurse für Kinder erteilt.

Auf die Ausstellung von Grethe Bagges Werken dürfen wir uns freuen.

Hans Georg Nägeli und die Frauen

Ausstellung über den Sängervater (1773 bis 1838) im Zürcher Stadthaus
VBG. Hans Georg Nägeli gilt allgemein als der grosse Sängervater, der den Männergesang gefördert hat. Eines der ersten Werke, die er vorlegte, war seine Vertonung von Martin Usteris Gedicht «Freut Euch des Lebens, das

in vielen Sprachen um die Welt ging. Zwei Jahre später gründete Nägeli das Zürcher Singinstitut mit einem gemischten Chor, dem er einen Kinderchor und später einen Harfenchor angliederte. Zur Ergänzung des Sängervereins gründete Nägeli 1828 den sogenannten Musikalischen Frauenverein der Stadt Zürich, zu dessen ersten Mitgliedern viele Ehemalige des früheren Singinstitutes gehörten. Nägelis Einladung zum Beitritt wurde von 70 Frauen unterzeichnet. Seine Frau und Tochter Ottilie sangen ebenfalls fleissig mit. Auch einige Männer wurden in den Frauensingverein aufgenommen. Es hiess in den Statuten, der Beitritt sei jeder Bürgerin und Einwohnerin Zürichs gestattet. Voraussetzungen für den Eintritt war, dass die Tochter «von unbescholtenem Rufe ist und nicht etwa eine Berufsarbeit ausübt, durch welche sie vom regelmässigen Besuch abgehalten würde». Zahlreich sind Nägelis Kompositionen für die Harfe. Er beherrschte dieses Instrument selber sehr gut und spielte es in seiner Familie wie auch im Harfenchor seiner Schülerin.

Noch lange nach 1828 bereicherte der Frauenverein das Zürcher Musikleben mit zahlreichen öffentlichen Auführungen. Der Zweck dieses Vereines war es, «sich an geselligem Gesang zu ergötzen und sich gleichzeitig in der Kunst des Gesanges zu vervollkommen». Zur Biedermeierzeit war Singen und Harfespielen eine sehr beliebte Beschäftigung der Töchter und Frauen. Die Ausstellung im Zürcher Stadthaus über H. G. Nägeli und seine Zeit dauert bis zum 1. Juni und ist reich bebildert.

Bildwerkereien und Collagen

Aline Valangin und Gertrud Merz an einer Tessiner Ausstellung

BWK. In der Galleria Vecchio Pastificio (Ursula Bovien) in Cavigliano TI konnte man in einer von Dr. W. Rosenbaum eröffneten Ausstellung Bildwerkereien der vielseitig begabten Aline Valangin (Ascona), die als Schriftstellerin, psychologische Beraterin und Pianistin bekannt ist, sehen. Es handelte sich um «Arazzi nach Hans Arp, Walter Helbig, nach Koptischen Mustern und nach eigenen Entwürfen. Eine Schau, die den Besuch im Tessiner reichlich belohnte. Gleichzeitig konnten Collagen von Gertrud Merz (Bern/Ascona), die unter anderem bereits in Berlin und in New York ausstellte, betrachtet werden, wie solche früher schon in der Galleria Citadella (Ascona) und im Anlikerkeller (Bern) in farblich überraschend gelungener Zusammenstellung, ideenreich und vielfältig, bewundert werden konnten.

«Wir haben soeben gelernt», dozierte der Professor, «dass ein männliches Gehirn grösser ist als ein weibliches. Was schliesst sie daraus?» Eine Studentin antwortet: «Dass es nicht auf die Quantität ankommt.»

(Aus «Bewusstler leben»)

Vom Entwurf zum Modell

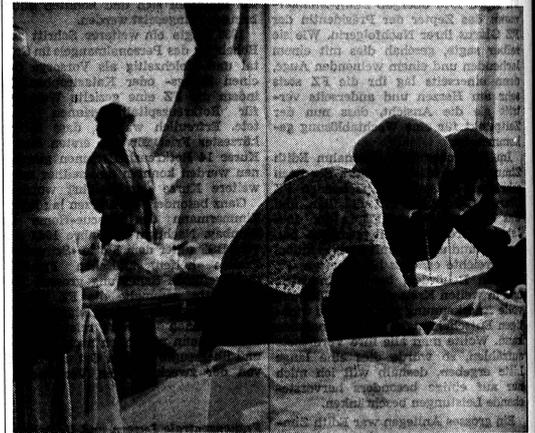
Modeschau der Kunstgewerbeschule Zürich

hu. Kürzlich zeigten künftige Entwerferinnen, Schülerinnen der Modedesignklasse von Verena Bischofberger, im überfüllten Foyer des Kunstgewerbemuseums 110 Arbeiten aus zwei Schuljahren an einer Modeschau. Hier war Versprechen für die Zukunft, Einfallsreichtum, Mut und Übermut. Diese Mädchen sind «in», ein wichtiges Attribut, um Gegenwarts- beziehungsweise Zukunftsmode zu machen.

Die Schülerinnen werden erst nach einer Eignungsprüfung aufgenommen

Lehrjahr können sie ihre Aufgabe selbst wählen. So hatten die Abschlusschüler 1972/1973 den Auftrag, je ein «Bild» von vier Modellen für den Modeball zu konzipieren. Die gleichen Schüler führten im Wintersemester je einen Vorschlag für eine Althostessen-Garderobe aus. Hier hielten die frischgebackenen Designer sich an das Uniforme der Hostessenbekleidung und wählten bewusst ruhige, klassische Formen.

Wie stark der Stil des Lehrers die



Angehende Designerinnen am Werk

und müssen bereits eine abgeschlossene Lehre als Herren- oder Damenschneiderin, Modistin, Pelznäherin und so weiter hinter sich haben. In der Modedesignklasse werden sie nicht zur Schnitttechnikerin, sondern zur Entwerferin ausgebildet. Damit sie sehen, was sie entwerfen, führen sie ihre Modelle auch aus, müssen also auch die Grundlagen der Schnitttechnik beherrschen. Ausbildungsziel ist aber das Künstlerische, Kreative. Ein Jahr wird gezeichnet, ein Jahr entworfen, und in einem Jahr der Schulzeit führen die Schülerinnen ihre Modelle aus. Im ersten und zweiten Lehrjahr arbeiten die Schüler an genau umschriebenen, zeitlich mehr oder weniger begrenzten Aufgaben, zum Beispiel Wintermänteln, Strukturen in Mouleure oder Farb- und Formübungen in Filz. Im dritten

Arbeiten des Schülers beeinflusst, konzipierte man an den unter Leitung eines amerikanischen Gastdozenten geschaffenen Modellen, die die internationale Klasse aufwiesen.

Im Frühjahr 1973 konnten die Schüler verschiedene Trend-Modelle für die Firmen Mettler, Christian Fischbacher und Jakob Schlüpfer (St. Gallen) entwerfen. Ebenfalls gezeigt wurden Modelle aus Stoffen, die die Textilklassen der Kunstgewerbeschule entworfen hat.

Initiantin der Modeschau war, wie gesagt, die Klassenlehrerin Verena Bischofberger. Ebenfalls beteiligt waren die Lehrerin der Abteilung Flou, Hilde Riniker, sowie Wanda Meili, die Kostümzeichnungen sowie das Entwerfen und Ausführen von Modellen lehrt.

Sportbücher

6. Auflage!

B. Kos
GYMNASTIK, 1200 Übungen

317 Seiten, mit vielen Illustrationen, Kt. Fr. 12.—
Dieses Buch, das soeben in der 6. Auflage erschienen ist brauchen wir nicht mehr vorzustellen, es ist in unserem Land zu Tausenden verkauft worden.

Gerhard Lewin
Schwimmen mit kleinen Leuten

239 Seiten, mit vielen Illustrationen, Kt. Fr. 8.40.
Das Schwimmen hat einen hohen Wert für die Erziehung zu hygienischem Verhalten, zur Entwicklung allseitiger physischer Eigenschaften und zur Gesundheitsförderung. Unsere Mütter, Väter und Kindergärtnerinnen werden deshalb gern nach diesem Buch greifen, das Anleitung zur Grundausbildung im Schwimmen gibt.

Rolf Donath / Klaus Peter Schüller
Ernährung der Sportler

117 Seiten, mit Tabellen, Kt. Fr. 15.40.
Nicht nur für den Leistungssportler, sondern auch für den einfachen Sporttreibenden ist eine richtige Ernährung von grösster Bedeutung. Darüber hinaus ist dieses Buch auch für jeden Menschen, dem seine Gesundheit am Herzen liegt, von grösstem Nutzen.

Sportverlag Berlin

Auslieferung:
Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse, 8004 Zürich, 3 Minuten vom Stauffacher, Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11.

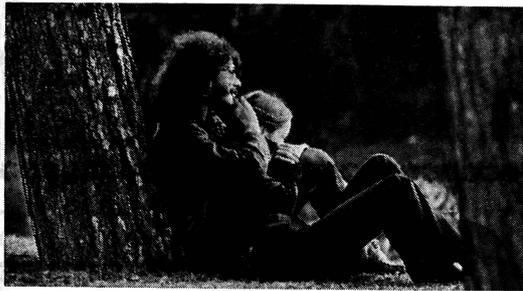
Schon in der Steinzeit rollten Pillen



Komm. Verlag
Herbert Lang & Co. AG Bern.
1972
Der Band enthält 64 Illustrationen.
Preis: Fr. 22.—.

Edith Holliger

Diese Studie ist eine Gegenüberstellung von Matriarchat und Patriarchat, mit ihren Schlüssen, die daraus gezogen werden können.



Ob wohl die heranwachsende Generation den Begriff «Partnerschaft» besser verstehen wird als die heutigen Erwachsenen? Viele Zeichen sprechen dafür. Aber Klischees halten sich meist hartnäckig und werden von Generation zu Generation weitergegeben. Die «Erziehung zur Partnerschaft» darf deshalb kein leeres Wort bleiben. Nur wo Erzieher den Mut haben, neuen Richtungen Verständnis entgegenzubringen und einzusehen, dass das, was man selbst früher gemacht hat, noch lange nicht die einzige Möglichkeit oder gar das Beste war, wird es gelingen, auch die Partnerschaft zwischen jung und alt zu verwirklichen. (Aufnahme Ernst Liniger)

Die «ursprüngliche Bestimmung»

Hier der Zeitungsbericht über einen Vortrag, den eine Frau anlässlich eines Frauenabends gehalten hat:

«Sie wies darauf hin, dass in der heutigen Zeit die Mädchen meist Berufe erlernten, die in keinerlei Beziehung zur Arbeit einer Hausfrau stehen und dadurch immer mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet würden. Aus diesem Grunde hätten es die jungen Frauen heute schwerer, sich nach der Heirat in ihrem neuen Wirkungskreis zurechtzufinden. Es werde daher mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit, dass junge Frauen und Mütter weiter in ihrem Beruf arbeiten, sei es, weil sie sich von der geliebten Arbeit nicht trennen können, oder weil man auf den guten Verdienst nicht mehr verzichten will. Eine berufstätige Mutter würde sich aber auf ihre zumindest vorverschuldeten Kinder immer weniger verlassen. Auch fühlen sich viele Ehemänner durch eine gutverdienende Ehefrau gedemütigt, was sich ebenfalls nicht positiv auf das Familienleben auswirken könne.

Aufgabe der Mütter müsse es daher sein, ihren Töchtern die umfassende Bedeutung der Hausarbeit und der Mutterpflichten nahezubringen, denn in ihren Familien werde einmal alles von ihrer eigenen Lebensgestaltung abhängen.»

Alle Frauen, die heute als Lehrerinnen, Ärztinnen, Juristinnen, Journalistinnen, Sekretärinnen, Verkäuferinnen, Geschäftsführerinnen, Polizistinnen oder in irgendeinem Zweig der Produktion, des täglichen oder öffentlichen Lebens tätig sind, und ohne deren wertvolle Mitarbeit unsere Wirtschaft und unser Staat zusammenbrechen würden, sind also ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden! Jetzt wissen wir's.

Was heisst überhaupt ursprüngliche Bestimmung der Frau?

Kindererziehen, Sockenstopfen und Suppenkochen? Diese heute noch weitverbreitete Ansicht wurzelt aber weder in einer geschichtlichen noch religiösen Tatsache.

Als Adam und Eva selnerzeit aus dem Paradies hinauskomplimentiert wurden, gab ihnen der berühmte Engel den Rat, das Land zu bebauen und die Kinder zu erziehen, und zwar gemeinsam. Von Hausmütterlichkeit sprach er, soweit bekannt ist, nicht. Diese wurde der Frau erst viel später aufgetrieben. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Grundlage in der Partnerschaft von Mann und Frau in einer der Konstitution der Geschlechter angepassten Arbeitsteilung zu suchen ist. Doch dürfte eigentlich das Kinderkriegen die einzige der Frau vorbehaltene «Betätigung» sein. Aber hier von einer «ursprünglichen Bestimmung» der Frau zu sprechen scheint vermissen, gibt es doch sehr viele Frauen, deren Bestimmung sich durchaus nicht aus Kinderkriegen beschränkt. Es gibt in diesem Sinn so wenig eine ursprüngliche Bestimmung der Frau, wie es eine solche des Mannes gibt. Es gibt unzählige Einzelbestimmungen oder Schicksale, die aber weder von einer Philosophie noch von einer Institution wie Kirche oder Staat festgelegt und paraphrasiert werden können.

Die oben angebotene Partnerschaft von Mann und Frau, wie sie übrigens in der Landwirtschaft als selbstverständlich geübt wird, ist somit die einzig gültige Form des Zusammenlebens. Der Gedanke, die Frau an den häuslichen Herd und zu den Windeln zu verweisen und dem Manne die

Erwerbstätigkeit und die «Regierungsgewalt» zu überlassen, basiert ganz und gar nicht auf natürlichen oder «ursprünglichen» Bestimmungen. Alfred Adler schrieb dazu vor ungefähr 50 Jahren: «Durch die Entwicklung der Kultur in der Richtung des Machtstrebens, insbesondere durch die Anstrengungen gewisser Einzelpersonen oder Schichten, die sich Privilegien sichern wollten, ist die Arbeitsteilung in besondere Bahnen gelenkt worden, die heute noch vorherrschen und bewirken, dass die menschliche Kultur durch die überragende Bedeutung des Mannes charakterisiert ist. Die Arbeitsteilung ist von der Art, dass der privilegierten Gruppe, den Männern, Vorrrechte gesichert sind und dass diese infolge ihrer Vormachtstellung auf die Stellung der Frau in der Arbeitsteilung im Produktionsprozess in ihrem Sinne, zu ihrem Vorteil Einfluss nehmen, indem sie ihr den Kreis ihrer Lebens vorzeichnen und in der Lage sind, die ihnen genehmen Formen des Lebens durchzusetzen, Formen des Lebens für die Frau zu bestimmen, die in erster Linie diesem männlichen Gesichtspunkt gehorchen.»

Dass es ausgerechnet eine Frau war, die einem Zurückkehren des Rades der Entwicklung das Wort redete, indem sie den Aktionsradius der Frau wieder auf den Keimrausall und den Waschtrog beschränkte und, und dass dagegen an einem Frauenabend niemand vehement protestiert, zeigt, wie wenig über die Dinge wirklich nachgedacht wird.

Die einzige «ursprüngliche Bestimmung» jedes Menschen, gleichgültig ob Mann oder Frau, ist die, sein Leben und sich selbst zu verwirklichen.

Die realistische Einstellung zum heutigen Menschen, seinem Leben und den modernen Gegebenheiten verlangt nicht, dass «die Mütter ihren Töchtern die umfassende Bedeutung der Hausarbeit und der Mutterpflichten nahezubringen», also in Idealen des letzten Jahrhunderts schwelgen, sondern dass Eltern ihre Buben und Mädchen zu einer Partnerschaft erziehen, in der der erwachsene Mann seinen Teil zur Hausarbeit und zur Kindererziehung beiträgt.

Kinder werden kaum durch die Berufstätigkeit der Mutter geschädigt, sondern viel eher durch eine Vernachlässigung in der elterlichen Freizeit. Man sitzt zu Hause vor der Flimmerkiste, stumm wie ein Fisch, oder fährt im Auto zu mondänen Ferienorten, wo man die Kinder in Kinderheime oder Ferienlager abschickt, nur damit man sich ihnen nicht widmen muss. Man geht nicht auf ihre kleinen Sorgen und Nöte ein, man diskutiert nicht mit ihnen und verliert so jeglichen Kontakt zum Kinde, weil es, so viele «wichtigere» Dinge gibt. Darin liegt mit ein Grund für die Probleme der Jugend und nicht in der mehr oder weniger grossen Berufsbeziehung der Mutter. Im Gegenteil, es fällt oft auf, wie gerade Mütter mit einem anspruchsvollen Beruf geistig frisch und jung bleiben und dadurch dem Kind viel mehr geben können als jene Hausmütterchen, deren geistige Beanspruchung sich am Kochherd erschöpft.

Die Emanzipation der Frau zum Partner des Mannes kommt deshalb nicht zuletzt auch den Kindern zugute, sofern – wie erwähnt – der Mann seinen Anteil an Pflichten zu dieser Partnerschaft anerkennt; was man heute übrigens in sehr vielen jungen Haushalten beobachten kann.

(Auszug aus einem Artikel von Heinz Joho in «beuusst leben»)

Essen von heute — Emanzipation von morgen

Tagung des Schweizerischen Tiefkühlinstituts

hu. «Essen von morgen — und das neue Rollenverständnis der Frau» lautete das aktuelle Thema des Gastreferenten Professor Dr. C. Andreae, Ordinarius für Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck, an der diesjährigen Pressekonferenz des Schweizerischen Tiefkühl-Instituts. Würde die Arbeit der Hausfrau nach industriellen Normen bewertet, würde es sich bereits bei einem Monatslohn von 800 Franken lohnen, Tiefkühlprodukte zu verwenden, lautete kurz und bündig ausgedrückt das Fazit seines Vortrags. Im einzelnen wies er hin auf die «Kontraktionstendenz» der Familie — nämlich von der Gross- zur Kleinfamilie und ihre arbeitswirtschaftlichen Konsequenzen, andererseits auf die Desintegrationstendenzen der Familie. Diese führt in einer Marktwirtschaft zu sogenannten Vergabe-Haushalten (die Rüstarbeiten werden ausgegeben), in einer sozialistischen Wirtschaft zu verschiedenen Formen von Gruppenhaushalten. Im ersten Fall findet nur noch der Konsum im Haushalt statt, die Produktion bleibt der Industrie überlassen. Im zweiten Fall bedeutet es Teamarbeit von Familiengruppen analog den früheren Grossfamilien. Zwischenformen kündigen sich heute an, indem Kinder, Kranke und Alte bereits weitgehend in Kollektivhaushalten versorgt werden (Ganztagsschulen, Krankenhäuser, Altersheime).

Das neue Rollenverständnis der Frau bedeutet, dass sie sich weniger von ihrer geschlechtsspezifischen Funktion her versteht, als sich menschlich verwirklichen möchte. Selbstverwirklichung wird aber nur erreicht, wenn die Frau frei wählen kann, wo sie das Schwergewicht ihrer Aufgaben als Hausfrau, Mutter und Berufstätige setzen will. In der Realität wird davon auszugehen sein, dass die Frau einen Kompromiss zwischen den drei Rollen

anstrebt und daher erwartet, dass der Mensch stärker bei Haushaltführung und Kindererziehung engagiert.

Als Konsequenz muss die Arbeit in der Küche durchgreifend rationalisiert werden. Das bedingt vorgefertigte «Bausteine» oder komplett vorgefertigte Mahlzeiten. In diesem Zusammenhang hat die Tiefkühl-beziehungsweise die sogenannte Auftauküche entscheidende Bedeutung. In Zukunft werden die Frauen immer stärker Kosten-Nutzen-Analysen vornehmen müssen, in denen sie beispielsweise einen Gewinn an Berufsarbeitszeit und Einkommen einem Verlust an Bildung und Familienzeit gegenüberstellen; sie werden Berufs- und Hausarbeit gegeneinander abwägen. Hausarbeit ist möglicherweise oft vielseitiger, andererseits aber bietet sie weniger Gelegenheit zu sozialen Kontakten.

Auch bei politischen Entscheidungen wird die Frau berücksichtigen müssen, ob sie ein Fortbestehen des Privathaushaltes oder stärkere Funktionsübernahme durch kollektive Haushalte wünscht. Selbstverständlich erleichtern alle Systeme industriell hergestellten Essens in diesem Zusammenhang ihre Wahl.

Dr. Theo Neidhart, Direktor des STI, referierte über die Entwicklung der Schweizerischen Tiefkühlwirtschaft, die auch 1972 eine überdurchschnittliche Konsumzunahme (10,8 Prozent) an Tiefkühlprodukten von 68 592 Tonnen auf 74 311 Tonnen aufwies. Der Absatz von Tiefkühltruhen und -schränken nahm gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent zu. Nach den vom Referenten angegebenen Zahlen haben sich im Jahre 1972 zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen eine neue Tiefkühl-einheit gekauft. 56 Prozent aller Haushaltungen dürften gegenwärtig über eine grössere oder kleinere Tiefkühl-lagermöglichkeit verfügen.

Lebensmittelhygiene — Lebensmittelkontrolle

Fachtagung für Hauswirtschaftslehrerinnen im Kochstudio Zürich

hu. Kürzlich fanden sich im Kochstudio Zürich rund hundert Hauswirtschaftslehrerinnen aus der ganzen Schweiz ein und folgten gespannt vier, mit der amtlichen Lebensmittelkontrolle im Zusammenhang stehenden Referaten.

B. Cloetta, Lebensmittelinspektor des Kantons Zürich, sprach über die gesetzlichen Grundlagen der Lebensmittelkontrolle, die Organisation und Funktion der Lebensmittelüberwachung und die Aufgaben und Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle. Dr. E. Roman, Kantonschemiker, orientierte über seine Aufgaben sowie über aktuelle Probleme der Lebensmitteluntersuchung. Dem kantonalen Laboratorium, das er leitet, unterstehen unter anderem die Lebensmittelkontrolle, das Laboratorium für Gewässerschutz, die Giftkontrolle, die Bearbeitung von Fachfragen auf dem Gebiet der Umweltbelastung und die Badewasserkontrolle. An erster Stelle der aktuellen Probleme steht der Schutz des Konsumenten vor Gesundheitsschädigungen. Eine zweite Fordernd: der Schutz vor Täuschung — hat ebenfalls in letzter Zeit wieder an Bedeutung gewonnen. Einerseits werden immer mehr Waren und neue, bisher unbekannte Lebensmittel angeboten, andererseits tut die Werbung das ihre zur Verunsicherung des Konsumenten. Hier wird die vorgesehene Deklaration der wesentlichen Bestandteile Klarheit schaffen. Bei den gesundheitlichen Gefahren überwiegen die Rückstände aus Gewinnung, Lagerung, Verarbeitung, Verpackung und Verkauf der Lebensmittel. Nämlich: Schadlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle, Mikroorganismen, organisch-chemische Substanzen, Chemisierung der Nahrung, Giftstoffe natürlicher Herkunft und Desinfektionsmittel. Diese Aufzählung wurde anhand von praktischen Beispielen durchgesprochen. Abschliessend erklärte der Referent, dass im Kanton Zürich für die Lebensmittelkontrolle Fr. 1.50 pro Jahr und Einwohner ausgegeben wird, und stellte die Frage, ob der Konsument wohl bereit wäre, dafür 10 Franken

der amtlichen Fleischüberwachung. Die Haltbarkeit des Fleisches und der daraus hergestellten Produkte wird entscheidend beeinflusst durch den Ausblutungsgrad des Schlachtviehs, die Hygiene beim Schlachtprozess und während der Verarbeitung sowie die strikte Einhaltung der Kühlkette. Im modernen Massenbetrieb, unter anderem bei der Gemeinschaftsverpflegung, müssen wirksame Massnahmen zur Verhütung bakterieller Lebensmittelvergiftungen getroffen werden: Dazu gehört vor allem einwandfreie Personal- und Küchenhygiene. Die verkaufsfertigen Kleinpäckungen von Fleisch müssen gekühlt aufbewahrt werden. Die höchstzulässigen Aufbewahrungsfristen variieren zwischen einem Tag bei Hackfleisch und 60 Tagen bei in der Packung sterilisierten, gekochten, fertigen Fleischgerichten.

Regelmässige Kontrollen

Schliesslich referierte Dr. K. Fekete, Leiter des hygienisch-mikrobiologischen Laboratoriums der Knorr-Nahrungsmittel AG, über Hygiene im modernen Nahrungsmittelunternehmen. Da der Hersteller die Verantwortung für einwandfreie Beschaffenheit der von ihm produzierten Lebensmittel trägt, hat er die damit zusammenhängenden nötigen Kontrollen durchzuführen. Bei der Trockenproduktherstellung kommen als Infektionsquellen die Rohstoffe (Gemüse, Gewürze, Teigwaren, Extrakte), die Umgebung (Arbeitsplatz, Apparaturen usw.) und das Personal in Frage. Die Möglichkeiten zur Verhinderung von Kontaminationen sind mannigfaltig. Sie beruhen unter anderem auf dem Fernhalten von stark kontaminierten Rohmaterialien sowie während der Lebensmittelherstellung durch fachgerechte hygienische Massnahmen. Selbstverständlich wird der hygienische Zustand der Apparate, Arbeitsplätze und Geräte, ständig überprüft. Entsprechende hygienische Massnahmen beim Personal wie Händereinigung vor der Arbeitsaufnahme, saubere Kleidung und Haarabdeckung können an gewissen Arbeitsstellen zu einer Keimreduktion wesentlich beitragen. Neu eintretende Mitarbeiter müssen sich einer ärztlichen Kontrolle unterziehen. Periodische Ausscheidungskontrollen sind für das Personal ebenfalls obligatorisch.

Fleischüberwachung

Dr. A. Marthaler, Adjunkt des Kantontierarztes, sprach über Aufgaben

Zmber

Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

**Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitriolen
Glaceanlagen usw.**

Zum Hinschied von Ida Steffen

G. Zb. Völlig unerwartet ist am 8. Mai im 77. Lebensjahr die Pionierin der Hausbeamtinnen von dieser Welt abgerufen worden. Sie hat in den Jahren 1915 bis 1918 einen der allerersten Hausbeamtinnenkurse an der Haushaltungsschule am Zeltweg Zürich besucht. Sie muss eine gute Schülerin gewesen sein, denn sie wurde gleich nach der Diplomierung von der Schule als Hausbeamtin engagiert. Dieser Schule hat sie 37 Jahre lang — nur durch zwei Jahre Englandsaufenthalt unterbrochen — die Treue gehalten. In diesen Jahren war sie eine tüchtige und umsichtige hauswirtschaftliche Leiterin des Schul- und Internatsbetriebes und ist unzähligen Töchtern als gutes Vorbild in bester Erinnerung geblieben.

Ihr innerstes Anliegen war die Förderung des Hausbeamtinnenberufes, für ihn hat sie sich ihr Leben lang eingesetzt und weder Mühe und Arbeit noch materielle Opfer gescheut, um für seine Anerkennung zu kämpfen. Man muss sich vergegenwärtigen, wie die Situation vor 40 und 50 Jahren in den Spitkellern und Anstalten war. Meist war die Oberschwester neben dem Pflegedienst auch noch für Apotheke und Röntgen, aber auch für die «Haushaltung» verantwortlich. Sie konnte das ja nur so nebenbei erledigen. Dass nun eine speziell geschulte Frau ihr diesen Teil der Verantwortung abnehmen sollte, war nicht ganz selbstverständlich. Ida Steffen hat den Anstalts- und Spitalleitungen unermüdlich klar gemacht, was eine Hausbeamtin für einen Betrieb leisten und wo sie eingesetzt werden kann.

An der SAFFA 1928 hatte sie den Mut, sich mit einigen Kolleginnen anzumelden und mit einer bescheidenen Darstellung für den Hausbeamtinnenberuf zu werben.

Erst 1930 konnte der Berufsverband mit 70 Mitgliedern aus der Taufe gehoben werden. Diese Gründung und die rasch darauf folgende Schaffung einer eigenen Stellenvermittlung sind der Initiative von Ida Steffen zu verdanken. Sie war die treibende Kraft und übernahm auch das Amt der Präsidentin und dasjenige der Stellenvermittlerin. Diese Tätigkeiten gaben ihr einen Weitblick. Sie erkannte rechtzeitig, was der Verein unternehmen musste, um seine Mitglieder zu fördern. Weiterbildung wurde es und je grossgeschrieben. Sie sah aber auch, was in der Ausbildung zu verbessern und zu ergänzen war, und setzte sich dafür mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit ein.

Nach 23 Jahren Amtsführung legte sie das Präsidium aus gesundheitlichen Gründen nieder. Sie wurde zur Ehrenpräsidentin ernannt.

Nach ihrem Rücktritt aus der Haushaltungsschule im Jahre 1959 war sie auf Anfrage sofort bereit, das Sekretariat des Vereins zu übernehmen. In ihrem «Ruhestand» besorgte sie während zehn Jahren überaus gewissenhaft die Vereinsbuchhaltung und die Geschäfte der Aktuarin.

Bis zu ihrem letzten Tag hat sich Ida Steffen für das wirtschaftliche und politische Geschehen interessiert und sich für die Schaffung eines Altersheim in Oberburg, wo sie in ihrem Ruhestand gewohnt hatte, tatkräftig eingesetzt.

Ihr Leitmotiv war das «Dienen», das haben alle gespürt, die mit ihr zu tun hatten. Aber es war kein serviles Dienen, sondern oft mit einem Kampf für die Anliegen der Hausbeamtinnen verbunden. Sie hat nicht einfach von den andern gefordert, sondern ist selbst mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in die Tat umgesetzt, was sie für richtig hielt. Da sie den nötigen Weitblick und die richtige Durchschlagskraft hatte, ist es immer gut herausgekommen.

Die Hausbeamtinnen haben Ida Steffen unendlich viel zu danken. Sie trauern um eine liebe ehemalige Kollegin, um eine Initiative und weitsichtige Präsidentin und um einen lieben Menschen.



Mitteilungen

SFB Nr. 11 25. Mai 1973
 Nächste Ausgabe dieser Seite:
 22. Juni 1973
 Nächster Redaktionsschluss:
 2. Juni 1973
 Redaktion: Eva Häni-von Arx
 Steingrubenweg 71
 4125 Riehen
 Telefon 061 51 33 74
 Verbandspräsidentin ad Interim:
 A. Bietenholz
 Guggenbühlstrasse 14
 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00

Das Berufsbild der Hausfrau

Ein angeblich allgemeines und tiefes Unbehagen der Hausfrauen, vornehmlich in jüngeren und jungen Jahrgängen, gespeist aus Gefühlen der Abhängigkeit, der Unselbständigkeit und Isolierung, aus Monotonie und Langlewetheit, lässt sich als typische Erkenntnis der Hausfrauensituation in der modernen Familie seit einiger Zeit auszeichnen journalistisch «verkaufen».

Jede sachkundige Diskussion in der Gesellschafts- und Familienpolitik – auch in herausfordernden Alternativen – sollte als Beitrag zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung über die Lösung der Frau aus überalterten Formen und Strukturen begrüsst werden. In der publizistischen Mode welle einer «Antihausfrauendologie» ist allerdings keinerlei Hilfestellung für die Bewältigung der täglichen Aufgaben so vieler Hausfrauen und Mütter in der Familie zu erkennen. Noch ist die Gesellschaft in unserer freiheitlichen Ordnung darauf angewiesen, dass die meisten Frauen aus freier Wahl bereit und fähig sind, der Familie und dem Haushalt den grossen Platz in ihrem Leben einzuräumen.

Es wäre weltfremd, durch idealisierende Ueberhöhung der Hausfrauen- und Mutterrolle die Tatsache zu verdecken, dass der Dienst in der Familie eine Arbeit ohne Anspruch auf Entlohnung, auf geregelte Arbeitszeit und auf Urlaub ist. Gleichwohl enthält die häusliche Tätigkeit viel Freiheit und Variabilität gegenüber der Arbeit in der Berufswelt und ihrer oft aus monotoner Teilbeanspruchung wachsenden Abstumpfung. Auch hat die Technik den Arbeitsumfang, die körperliche Mühsal und die Einformigkeit vieler Arbeitsabläufe im Haushalt verringert. Dafür fordert der ständige Wandel unserer heutigen Lebensverhältnisse von der Hausfrau vermehrte geistige Spannkraft, dauernde Bereitschaft zu informativem Kontakt und einer daraus wachsenden selbständigen Entscheidungsfähigkeit. Solche Entscheidungen sind zum Beispiel notwendig für die rationelle und gesundheitlich ausgewogene Ernährung der Familie, für den preisbewussten Einkauf, für das veränderte Verhältnis zu den Kindern. Diese Aufzählung liess sich aus-

dehnen bis zur Alten- und Krankenfürsorge, welche als öffentliche Aufgaben zunehmend problematischer werden. Die aus alledem sich ergebende Befähigung, anregende und ausgleichende Partnerin für das so notwendige gemeinsame Gespräch in der Familie zu sein, lässt zusammen mit der Möglichkeit zu gelegentlicher ungestörter Freizeit eigentlich keinen Raum übrig für die Legende vom grau und monoton verrinnenden Alltag der Hausfrau! Die «Nur-Hausfrauen» sind die einzige Gruppe in unserer Gesellschaft, die noch frei ist für spontane mitmenschliche Aktivitäten in dem dürren Feld unserer zwischenmenschlichen Bindungen, und noch frei ist für die Uebernahme öffentlicher Verantwortung!

Der Anspruch an vitaler und geistiger Energie, an Selbstdisziplin und Selbstvertrauen, auch an die so altmodisch gewordene Opferbereitschaft als Voraussetzung für das «Funktionieren» der Familie heute ist hoch, so hoch, dass sich viele junge Hausfrauen überfordert fühlen. Sie sind zudem oft belastet durch die Auseinandersetzung gegen traditionelle Vorstellungen des Mannes, eine Auseinandersetzung, für die jungen Frauen mit undifferenzierter Schulbildung und ohne Berufsausbildung oft Selbstsicherheit und Selbstvertrauen fehlen. Solche Eheprobleme artikulieren sich dann auch als Unbehagen an der Hausfrauensituation.

Alle Bezüge zu mehr oder weniger verdrängten Berufsvorstellungen der Hausfrauen und Möglichkeiten ihrer Verwirklichung seien hier einmal gezielt beiseite gelassen. Es geht mir nur um eine kleine realitätsgerechte Korrektur zu dem «Berufsbild der Nur-Hausfrauen», einem hochqualifizierten und anstrengenden Beruf, der wie alle Berufe je nach Begabung und Neigung mässige, mittelmässige und glückliche Bewältigung offen lässt.

Maria Stommel, MdB/CDU

Die Nahrungsmittel im Haushaltbudget

s. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) publiziert in der «Volkswirtschaft» (Heft 12, 1972) die Haushaltsrechnungen der Arbeiter- und Angestelltenfamilien des Jahres 1971. Den Ergebnissen liegen die Rechnungen von 430 Angestellten- und Arbeiterhaushaltungen mit einer durchschnittlichen Familiengrösse von 4,3 beziehungsweise 4,1 Personen zugrunde. Am häufigsten sind die Familien mit zwei Kindern.

Im Haushaltsbudget stehen die Ausgaben für Nahrungsmittel nach wie vor im Vordergrund. Bei den Arbeiterfamilien bilden die Ausgaben für Nahrungsmittel durchschnittlich 20,5 Prozent (1970: 22 Prozent) und bei den Angestellten noch 16,8 Prozent (17,8 Prozent) der Haushaltsausgaben. Am geringsten ist der Anteil der Nahrungsmittel bei den Familien mit mehr als 31 000 Franken Jahreseinkommen.

Eine Aufteilung nach den hauptsächlichsten Warengruppen zeigt, dass

die Aufwendungen für Milch und Milchprodukte sowohl bei den Angestellten- wie auch bei den Arbeiterfamilien rund ein Fünftel der Nahrungskosten ausmachen. Gut ein Viertel, nämlich 26,5 beziehungsweise 24,3 Prozent des Nahrungsbudgets auf Aufwendungen für Fleisch und Fleischwaren, wobei die Ausgaben für Schweinefleisch und Wurstwaren am stärksten ins Gewicht fallen.

Der von Brot und Getreideprodukten gebundene Anteil am Nahrungsaufwand belief sich im Berichtsjahr bei den Angestellten- wie den Arbeiterfamilien auf rund ein Achtel. Er lag damit ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr. Etwas geringere Beträge des Nahrungsbudgets als die besagten Hauptgruppen beanspruchten mit knapp einem Zwölftel die Ausgaben für Kartoffeln und Gemüse auf der einen und für Obst und Früchte auf der anderen Seite. Erwähnenswert ist schliesslich, dass die Angestelltenfamilien 1971 8,3 Prozent des Haushaltsbudgets für fertige Mahlzeiten ausgaben. Bei den Arbeiterfamilien waren es 6,2 Prozent.

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

FELIX PH. INGOLD

Idyll

Der Mai führt einen vollen Mond im Schild.

Die Damen tragen ihre Pelze offen.

Die Tage werden wieder nachts gepflückt.

Und immer mehr gewinnt die Sehnsucht an Gewicht.

Felix Ph. Ingold

Geboren 1942 in Basel; Studien in Basel, Paris, Moskau; 1968 Promotion zum Dr. phil. (mit einer Arbeit zur Poetik des russischen Symbolismus); seit 1971 Professor für russische Sprache und Literatur an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

Publikationen

«Schwarz auf Schnee» (Gedichte, 1967); «Spleen und überhaupt» (Gedichte, 1969); Aufsätze und Einzelpublikationen über Annenskij, Rozanov, Dostojewskij, Bulgakov, Solschenizyn; zahlreiche publizistische und herausgeberische Arbeiten; Uebersetzungen aus dem Russischen, Polnischen, Tschechischen, Französischen.

Publikationen

BASEL
 Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.
Rhododendron- und Azaleenschau in Rifferswil
 Dienstag, 5. Juni, Abfahrt Basel SBB: 7:45 Uhr.
Altersschwimmen
 Jeden Dienstag, 10:30 Uhr, im Bethesda-Thermo-Hallenbad. Auskunfts- und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 42 75 10.
Büschele
 Donnerstag, 28. Juni, im Gaswerk.
Stricken
 Montag, 18. Juni, im Gaswerk.
Chörl
 Jeden Dienstag, 20 Uhr, im Spalenschulhaus.
Wandern
 Montag, 18. Juni, nähere Auskunfts-Telefon 38 87 55 oder 38 41 02.
BIEL
 Präsidentin: Frau M. Meier-Kuenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.
Sommerreise ins Greizerland
 Mittwoch, 13. Juni. Wir besuchen die Schaukäserei in Greyz. Mittagessen in Cresuz im «Vieux Chalet». Heimfahrt über Jaunpass, Simmental, Gerzensee, Belpberg, Bern nach Biel.
 Ein Zirkular mit Anmeldeplan und näheren Angaben wird allen Mitgliedern zu gegebener Zeit zugestellt werden.
Stricken
 Donnerstag, 7. Juni, und Donnerstag, 21. Juni sowie Donnerstag, 5. Juli,

und Donnerstag, 19. Juli, 14:30 Uhr, im Farel.
SOLOTHURN
 Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 052 2 37 27.
Nächste Zusammenkunft
 «Dienstag, 4. September. Nähere Angaben erfolgen später.
 Infolge der verschiedenen Feiertage und wegen Ferienabwesenheit fällt die Juniveranstaltung aus.
WINTERTHUR
 Präsidentin: Frau L. Greutert-Walstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.
Besuch des Flughafens Kloten
 Dienstag, 19. Juni. Abfahrt mit Baumann-Car: 13 Uhr ab Archplatz. Kosten: 5 Franken.
 Die Besichtigung mit dem Landi-Bähnli beginnt um 14 Uhr. Anschliessend gemütliches Zusammensein im Flughafenrestaurant.
 Anmeldungen bis 18. Juni an Frau Riesterer, Telefon 22 13 43, und an Frau Schelling, Telefon 25 20 78.
Stricken
 Mittwoch, 27. Juni, 14:30 Uhr, Hotel Krone.
Wandern
 Dienstag, 12. Juni, und Dienstag, 26. Juni. Treffpunkt: Walhalla, 14 Uhr.
ZÜRICH
 Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.
Reiseindrücke von Moskau und Leningrad

Donnerstag, 7. Juni, 14:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus. Wir laden freundlich ein zur Plauderei mit Lichtbildern unseres Mitglieds, Frau Annie Ritschard. Gäste sind herzlich willkommen.

Turnen
 Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.
Singen
 Nach Vereinbarung, «Im Grü», Albi-Striederstrasse 305.
Stricken
 Donnerstag, 21. Juni, im Bahnhofbuffet Selnuau.
Leserzirkel
 Mittwoch, 13. Juni, 14:30 Uhr, in der Stadtmission, Limmatquai 112.
Wandern
 Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postcheckkonto des VSH: 80-23 114 Zürich



Spargel – delikats und vielseitig

E. M. Für den Feinschmecker ist die Spargelsaison eine «hohe Zeit». Eine Zeit, auf die er sich lange vorher freut und die er auskostet, sobald sie gekommen ist. Es sind dies die Wochen von Ende April bis Anfang Juli. Spargeln gehören zu den ältesten und delikatesten Gemüsen der Welt. Ihre

Urheimat ist vermutlich Asien. Dort sind sie jedenfalls seit rund 4000 Jahren als Gemüse bekannt. Ueber Ägypten kamen sie nach Griechenland und ins Römische Reich. Die römischen Legionen brachten das Liliengewächs über die Alpen, wo es zunächst allerdings nur als Symbol und zu Heilzwecken Verwendung fand. Als Symbol wurde Spargel zum Beispiel von den Böötiern als Brautschmuck verwendet. Die Böötier galten übrigens als plumpe und ungebildete Bewohner einer Talschaft im alten Griechenland. Die alten Ägypter legten in die Gräber ihrer Könige Spargelbündel als Toten- und Reisegabe. Der Philosoph Plato und der Komödiendichter Aristophanes waren diesem Gemüse besonders zugetan. «Asparagus» (das heisst die Nichtgesäte, weil sie ursprünglich durch Stecklinge vermehrt wurde), galt als Leibgericht des römischen Kaisers Augustus und des Feldherrn Lucullus. Von alters her hat die Spargel den schönen Beinamen «Schmeichelei des Gaumens».

Als Heilkraut wurde Spargel eigentlich darum bekannt, weil früher eine vom Arzt verordnete Spargelkur als Spargelsirup aus der Apotheke bezogen werden musste. Auf dem Markte wurden Spargeln damals nicht verkauft. Man hatte bereits in jenen Zeiten eine Vorstellung davon, dass die Spargeln harntreibende Stoffe zur Körperentschlackung enthalten. Heute wissen wir, dass es sich dabei um die Kalziumsalze der Spargelstangen und um die Asparaginsäure der Spargelspitzen handelt. Man weiss heute auch, dass der geringe Kohlenhydratgehalt die Spargel – zusammen mit Butter und Ei – zu einer hochwertigen Diätbekostung macht und vorbeugend gegen Zuckerkrankheit wirkt. Spargeln enthalten vor allem die Vitamine A und C. Sie sind kalorienarm und schaden daher auch der schlanken Linie nicht. Weil der Spargelanbau sehr mühsam ist und eigentlich mehr in das Fach des

Gärtners als in das des Bauern gehört, ist er relativ teuer. Er stellt hohe Anforderungen an Boden und Pflege. Am besten gedeiht er im leichten Sandboden, der die Schösslinge ohne Widerstand treiben lässt. Wärme ist das Lebenselixier der Spargel. Kälte dagegen das Schlimmste, was ihr widerfahren kann. Eine Reihe kalter Nächte bewirken, dass die Köpfe nicht durchkommen und die Stangen verholzen.

Damit Spargeln zu einer Delikatesse werden, sollte man sie auch richtig zubereiten. So wird es gemacht:

1. Kochen Sie die Spargeln am selben Tag, an dem sie gekauft werden.
2. Schälen Sie die Spargeln so tief, dass die ganze faserige Schicht entfernt wird und nur das zarte Fleisch übrig bleibt. Beginnen Sie beim Schälen an der Spargelspitze.
3. Lassen Sie die geschälten Spargeln nicht lange im Wasser liegen, sonst verlieren sie einen Teil ihres Aromas.
4. Geben Sie dem Wasser, in dem Sie die Spargeln kochen, ein wenig Zucker und etwas frische Butter bei. So werden sie weisser und feiner.
5. Bewahren Sie die Schalen auf und lassen Sie sie trocknen. Im Winter machen Sie daraus ausgezeichnete Spargelsuppen.
6. Schütten Sie das Spargelwasser nicht weg: Der Sud ergibt eine feine Suppe, die das Spargelgericht würdig einleitet.

Mutationen
 Eintritt von Winterthur: Frau Emma Spiller, Wülflingerstrasse 29, 8400 Winterthur.
 Eintritt von Basel: Frau Ruth Lehmann, Bäumlihofstrasse 381, 4125 Riehen; Frau M. Perlini-Frank, Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel; Frau Romy Blaser, Reinacherstrasse 48, 4053 Basel.



abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 11 25. Mai 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
22. Juni 1973
Redaktionschluss am
7. Juni 1973

Redaktion: Eise Schönthal-Staufier
Lauterweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Zum Thema: Drogen in der Schweiz

Zu den Drogen, beziehungsweise Rauschgiften gehören vor allem Opium und Opiate (zum Beispiel Raucheropium, Morphin, Heroin); die Canabis-Produkte Haschisch und Marihuana, die Halluzinogene wie LSD, Meskalin, Kokain und andere. Der LSD- und Haschisch-Missbrauch war bis 1965 in der Schweiz kaum bekannt, hat aber in den letzten Jahren grössere Ausmasse angenommen. Noch liegen darüber keine gesamt-schweizerischen Angaben vor. Gewisse Anhaltspunkte über die Zunahme des Rauschgiftkonsums in der Schweiz ergeben sich jedoch aus den Zahlen der aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes verurteilten Personen. Diese Zahlen lauten: 1966: 16; 1967: 51; 1968: 80; 1969: 367; 1970: 1024. 90 Prozent der 1970 Verurteilten waren unter 25 Jahren. In Basel hatten 1969 zehn Prozent der Mittelschüler, in Zürich 1970 18 Prozent der Studenten Erfahrungen mit Rauschgiftmitteln. Eine Befragung aller stellungspflichtigen Jünglinge und eines Teils gleichaltriger Töchter des Kantons Zürich im Jahre 1971 ergab, dass ein Viertel der Männer und ein Sechstel der Frauen bereits Kontakt mit illegalen Drogen gehabt hatten. 1,8 Prozent der männlichen Jugend war drogenabhängig, 0,2 Prozent der gesamten Schweizer Bevölkerung dürften drogenabhängig sein, während weitere zwei Prozent schwer alkoholkrank sind. Das heisst, dass man in der Schweiz neben zehn Alkoholikern einen Drogenabhängigen zu behandeln hat.

Fixen

Eine massgebende Drogenberatungsstelle schätzt die Zahl der Drogenkon-

sumenten, welche zum Einspritzen der Mittel übergegangen sind, für die ganze Schweiz auf 10 000 bis 15 000.

Eine zunehmende Gefährdung liegt in den Amphetaminen («Speed»), die heute in gewissen Gebieten die Hauptdroge bilden und beim Fixen sehr rasch zu einer schwer heilbaren Abhängigkeit führen. Im Gegensatz zu den illegalen Drogen Haschisch, LSD, usw., unterliegen die Amphetamine der Gesetzgebung über die Medikamente; man kann sie also rechtmässig kaufen.

Als Gesamteindruck ist festzuhalten, dass erstens die Drogenbewegung zusehends auf ländliche Gegenden übergreift; zweitens das Alter der Drogenkonsumenten sinkt (Durchschnittsalter der Fixer: 16 bis 18 Jahre) und drittens mit einem zunehmenden Anteil an harten Drogen zu rechnen ist.

Warum gelingt es nicht?

Warum gelingt es nicht, den Drogenmissbrauch Jugendlicher in den Griff zu bekommen? Auf diese Frage gab ein Arzt in einem Interview eine Antwort, die nachdenklich macht:

«Das Drogenproblem hängt eng zusammen mit den sozialen Belastungen unserer Zeit. Wir jammern über den ungesetzlichen Gebrauch von Marihuana bei Teenagern und erlauben ihren Eltern, die belastende Wirklichkeit in Alkohol zu ertränken. Wir versuchen unsere Jugendlichen über die Risiken hemmungslos Tablettenkonsums aufzuklären und schicken sie zu Eltern nach Hause, die selber regelmässig Weckamine, Beruhigungsmittel

und Schlaftabletten schlucken. Wir bezeichnen gelegentlich Heroinsüchtige als verkommene Subjekte und gefährliche Kriminelle und stellen gleichzeitig Alkoholiker auf der Bühne, in Film und Fernsehen als spassige, gutmütige oder gar weltmännische Charaktere dar — obwohl Alkoholiker für mehr Gewalt und soziales Elend in unserem Land verantwortlich sind als alle Drogenkonsumenten zusammen.»

«Machst Du mit?»

Auf eine besondere Eigentümlichkeit des Drogenmissbrauchs bei Jugendlichen hat Dr. med. R. Furger, Chef der psychiatrischen Poliklinik Winterthur, in der «Praxis» hingewiesen:

«Der Drogenmissbrauch beginnt sozusagen immer mit der Frage von Altersgenossen: Machst du mit? Das Tempo der Ausbreitung lässt sich nur durch die kollektive Verbundenheit der Jugendlichen untereinander erklären. Dass sich der drogenmissbrauchende Jugendliche kollektiv mit seinesgleichen identifiziert, zeigt sich ferner in einem hohen Grad von Solidarität. Kaum einer ist bereit, den andern zu verraten.

Im Gegensatz zu süchtigen Erwachsenen ist der drogenabhängige Jugendliche stolz auf seine Gewohnheit. Wenn er nicht gerade polizeiliche Verfolgung zu befürchten hat, berichtet er frei, offen und in allen Einzelheiten von seinen Drogengehnheiten.»

Es besteht in dieser Hinsicht ein totaler Gegensatz zum Alkoholiker, der seine Abhängigkeit vom Alkohol — allen Beweisen und objektiven Feststellungen zum Trotz — meist harnköhlig bestreitet, was seine rechtzeitige Behandlung ausserordentlich erschwert.

Auch bei uns?

Als die Schuldirektion Stockholms vor fünf Jahren Konsulenten für die Drogenprobleme einsetzte, betrachtete

sie als deren Betätigungsfeld die obersten Klassen der Grundschule. Eine Enquete hat nun ergeben, dass schon unter den Zwölfjährigen gewohnheitsmässige Raucher sowie Drogenkonsumenten nicht selten sind; vor allem trifft es pro normale Schulklasse dieses Alters bereits sechs bis sieben mehr oder weniger regelmässige Konsumenten von «Bier». Immer jünger fangen Schüler mit Zigaretten, Alkohol und Drogen an.

Fürsorge oder Vorsorge?

Da es gilt, die Jugend vor Drogen möglichst zu bewahren, wurde Fürsorge und Vorsorge von den verschiedensten Seiten her in Angriff genommen. Doch die Tätigkeit erwies sich als wenig wirksam. Kurse, Vorträge, Aufklärungsaktionen, auch durch die Massenmedien, Broschüren und andere Publikationen kamen zwar bei einem besorgten Publikum, bei Eltern und Erziehern teilweise an, weniger aber bei denen, welchen die Anstrengungen galten.

Damit Jugendliche durch Information ihre Einstellung ändern, müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Information muss objektiv sein und der Realität entsprechen.
2. Das Kommunikationsmittel muss dem Empfänger angemessen sein
3. Der Informant muss den Empfängern absolut glaubwürdig erscheinen.

Diese Bedingungen sind zum Beispiel für Eltern erfüllt, wenn ein Arzt zu ihnen spricht, sie sind es aber in der Regel nicht, wenn derselbe Arzt zu den Schülern spricht. Bessere Erfolge haben Selbsthilfeorganisationen, wo Junge zu Jungen sprechen. Wo es Junge sind, welche durch Drogen Erfahrung hindurchgegangen sind, sprechen sie nicht nur die richtige Sprache, sie sind auch glaubwürdiger als noch so gutmeinende Aussenstehende. Informationen aus diesen Quellen sind nicht nur Information allein. Sie vermitteln

im besten Fall Erfahrungen, welche ändern zu Erlebnissen werden. Durch noch so gute Aufklärung allein wird nur der Intellekt angesprochen, über ihn allein können Drogenprobleme nicht gelöst werden.

Gefordert: Allgemeine Gesundheitszerziehung

Die Europäische Sozialmedizinische Vereinigung beschäftigt sich kürzlich an ihrer Tagung zusammen mit dem Drogenproblem. Sie stand unter der Leitung von Professor Dr. B. Luban-Plozza (Locarno) und gibt Grund zu leisem Optimismus in Sachen Rauschmittel. Patentrezepte für die Behandlung rauschmittelabhängiger Jugendlicher gibt es allerdings nicht und wird es auch nie geben. Dazu ist das Problem zu vielschichtig.

Prävention, Jugendpsychiatrische Behandlung und Entwöhnung haben Hand in Hand zu gehen. Zur Prävention fasste Professor Luban folgende Punkte als vordringlich notwendig zusammen:

1. Einrichtung zentraler Dokumentations- und Informationsstellen für Aerzte und Laienheiler.
2. Integration der Sucht-Prävention in die allgemeine Gesundheitszerziehung, angefangen bei Nikotin und Alkohol, der sich als «Droge» in nichts von den neuen Suchtmitteln unterscheidet, bis hin zum Haschisch und Heroin.
3. Konkrete Sofortprogramme zur Suchtbekämpfung und vor allem für die Therapie auf regionaler Ebene.

Völlig undiskutabel ist die Freigabe weiterer Rauschmittel. Damit wird das Problem nicht gelöst, sondern nachweislich verschärft. Alkohol und Alkoholismus sind die besten Beispiele dafür.

Das wäre es!

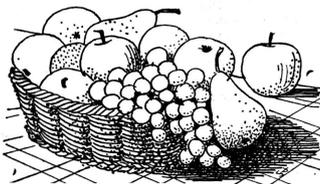
Der Botschafter eines fernöstlichen Landes lehnte ein alkoholisches Getränk mit folgenden bemerkenswerten Worten ab: «Wir sehen doppelt so viele Aussichten, die nächsten Jahre zu überleben, als die Kriegsrüstungen unserer Regierungen uns hoffen lassen. Unsere Pflichten sehen wir ungenau. Wir gehen den Weg der Vernunft nur schwankend. Wenn man uns fragt, was wir für das öffentliche Wohl tun wollen, reden wir verworren. Wozu brauchen wir noch zu trinken? Ausser — ihr wisst Getränke, die nüchtern machen!»

Die Ernährung erwachsener Menschen

Der Ernährungslehre wird heutzutage eine grosse Bedeutung beigemessen, zu Recht: Wie manches Uebel, wie manche Krankheit könnten vermieden oder wenigstens in ihren Erscheinungsformen gemildert werden, wenn dem Körper auch bei der Nahrungsaufnahme lediglich das zugemutete wurde, was er zu verkraften vermag. In einer Broschüre, herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle für Obstverwertung, 8910 Affoltern am Albis (Fr. 1.50 inklusive Porto) wird eine Zusammenfassung der modernen Ernährungslehre auf wenigen Seiten gegeben. Die Nährstoffe und ihre Funktionen kommen ebenso zur Sprache wie die Rollen, die Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente im Kreislauf des Körperhaushaltes spielen.

Eine Gewichtstabelle, die von der Körpergrösse ausgeht und nach Frauen und Männern differenziert ist, zeigt an, welches «Normalgewicht» massgebend ist. Und das ist sehr wichtig; denn — Hand aufs Herz — über das eigene «Normalgewicht» hat man sich doch schon oft seine eigene Anschauung gemacht: Bedarfsbeispiele für verschiedene Mahlzeiten helfen beim Erfüllen der sanft beigebrachten Vorschriften.

Vielfalt aus Obstsaft



Was sich alles aus Kernobstsaft ergibt

Die Phantasie des Konsumenten hinsichtlich der Verwertung von Mostobst erschöpft sich in der Regel im Wissen, dass man daraus Apfelsaft und Apfelwein herstellt sowie Kernobstbranntwein. Von den Nebenprodukten, die sich dabei ergeben, hat der Laie kaum eine Vorstellung, obwohl diese, wenn auch mengenmässig nicht ausschlaggebend bei der Verwertung einer Ernte, doch recht wichtig sind für die daran interessierten Industriellen.

Um einen Einblick in die Vielfalt der Obstprodukte zu bekommen, beuchten wir dieser Tage eine bedeutende Obstverwertungsgenossenschaft im Kanton Thurgau. Dieser heutige Grossbetrieb wurde im Jahre 1905 als Selbsthilfeorganisation gegründet mit dem vorläufigen Ziel, den gesamten Obstanfall ausschliesslich auf Gärstoff und Branntwein zu verarbeiten, damals sehr populäre Getränke, bis dann, kurz nach dem Ersten Weltkrieg, auch die Herstellung von Apfelsaft (Süssmost) und Obstsaftkonzentrat aufgenommen wurde.

Über zwanzig Flaschen — immer noch aus Glas, da sich Plastikstoffe wenig eignen — mit verschiedenen Obstgetränken zählten wir im Vorführraum allein dieses Betriebes, der im Getränkeausstoss eine führende Stellung einnimmt, wovon eine stattliche Anzahl aus Aepfeln hergestellte. Da gibt es trübe und klare Säfte, Sprudel und Drinks aus vollreifen Früchten, die auch einer Hausbar wohl anstehen, in grossen und kleinen Flaschen präsentiert und als Neuheit in elegant wirkenden 2-Deziliterverpackungen mit Stanniolkapsel verschlossen, die das Getränk sozusagen auch für das Grand Hotel salonfähig

macht (und die früher übliche Frage: «Wand Si Wil, wänder Bier oder wotscht Moscht?» ist überflüssig).

Neu ist nicht nur dieses Kleingebinde,

auch die Getränke aus rostfreiem Stahl kommen den Ansprüchen des Gastgewerbes entgegen. Sie werden als Umlaufgebilde für Grossverbraucher abgegeben, fassen 20 Liter und kommen im Buffetanstich zur Verwendung.

Diese Obstverwertungsgenossenschaft hat zum Beispiel im Ueberflussjahr 1969 2300 Wagen Obst technisch verarbeitet, was einer enormen Quantität entspricht, wenn man bedenkt, dass der Gesamtbedarf aller schweizerischen Obstverwertungsbetriebe jährlich 10 000 Wagen beträgt. Im Herbst 1969 galt es jedoch über 40 000 Wagen aufzunehmen, die dank der Eidgenössischen Alkoholverwaltung sinnvoll verwertet werden konnten. Zu zwei Dritteln geschah dies brennlos und nur zu einem Drittel über die Brennerlei, was jenem Anteil entspricht, der aus technischen Gründen von den Verwertungsbetrieben nicht mehr geschluckt werden konnte.

Konzentrate

Rund 1600 der von dieser Genossenschaft aufgenommenen 2300 Wagen Obst wurden zu Halb- und Vollkonzentraten verarbeitet; die Hälfte des durchschnittlichen jährlichen Obstgetränkeausstosses musste — mit finanzieller Hilfe der Alkoholverwaltung — als Pflichtlager zum Ernteausgleich angelegt werden (damit auch in schlechten Erntejahren Kernobstgetränke geliefert werden können). Der frei verfügbare Anteil wird zu einem gewissen Prozentsatz exportiert, in den letzten Jahren Birnensaftkon-

zentrat vorwiegend nach England, Schweden, der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dasjenige aus Apfelsaft hauptsächlich nach Schweden und Westdeutschland. Die Verarbeitung von Kernobst zu Saft und Konzentraten dauerte in diesem Betrieb bis kurz nach der ersten Dezemberwoche vergangenen Jahres; die Lagerkapazität beträgt sechs Millionen Liter.

Aus Apfel-, Birnen- und Traubensaft wird nach einem Vergärungsprozess aber auch

Obstessig

hergestellt, ein Vorgang, der sozusagen im grossen wiederholt, was unsere Grossmütter im kleinen, mit einer an die Wärme gestellten Essigmutter, praktizierten, allerdings mit mehr Zeitaufwand als dies in modernen Tanks mit neuzeitlichen Methoden heute geschieht, die innert 48 Stunden die Herstellung von 3000 Litern ermöglichen.

Trerster, Pektin und Fruchtepulver

Wo Obst gepresst wird, gibt es Trester, dessen nicht zur Frischverfütterung gelangender Teil in speziellen Anlagen getrocknet werden muss. Stammt er aus Birnen, wird er zu Viehfutter verarbeitet; Apfeltrester jedoch liefern den Grundstoff für die Pektinfabrikation, zu einem Gellermittel also, das mannigfaltigen Zwecken dient. Um ein Kilo Pektin herzustellen — als Endprodukt sieht es aus wie feiner weisser Puder —, braucht es 20 Kilo Trockentrester. Verarbeitet werden dort jährlich 2500 Tonnen davon, was einer viermal grösseren Menge frischer Ware entspricht. Pektin ist zwar ein Sammelbegriff, wird jedoch aufgeteilt nach seinen Eigenschaften hinsichtlich der Gellierung, das heisst als geeignet für die normale Konfitüre und für die kalorienarme, wie sie von verschiedenen Diäten verlangt wird. Von den ersteren Sorte werden wiederum verschiedene Arten hergestellt. Die Skala erstreckt sich von der sehr rasch bis zur sehr langsam gellierenden Sorte. Pektin wird übrigens zu 80 Prozent exportiert.

Fruchtepulver ist in der Schweiz erst seit etwa 10 Jahren allgemeiner bekannt. Es entsteht, indem man Fruchtsäfte maschinell trocknet, wobei dann eine Art Kruste zurückbleibt, die gemahlen, mit Zucker vermischt und vorwiegend zur Herstellung von Glace und Confitüren an Konditoren und die Schokoladeindustrie verkauft wird, aber auch zum Beispiel für Babynahrung Verwendung findet.

P. M.

ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH

Frankengasse 6, via Oberdorfstrasse oder Frauen-Winkelwiese

Verena Knobel
Grethe Bagge

Eröffnung: 2. Juni, 17-19 Uhr; bis 30. Juni; werktags offen von 10-12 und 14-18 Uhr, Donnerstag auch 20-22 Uhr, Samstag bis 17 Uhr.



Gegründet 1943

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Französisch), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 29 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 88

Ausland

Ledige Frauen in Frankreich

Sechs Millionen alleinstehender Frauen leben in Frankreich. Unter ihnen sind zwei Millionen ledig. Das Zölibat ist vor allem in den Städten bedeutend. In Paris haben 18 Prozent der Frauen zwischen 30 und 49 Jahren nicht geheiratet.

eine berufliche Gleichstellung mit den Männern. Eine Frau unter dreien übt in Frankreich eine berufliche Aktivität aus. Unter jenen, die berufstätig sind, ist die Hälfte alleinstehend.

Nachteile?

Was den meisten ledigen Frauen schwerfällt, ist der Umstand, dass sie vor schwerwiegenden Entscheidungen allein dastehen und niemanden haben,

mit dem sie sich aussprechen können. Auch der Mangel an persönlichem Meinungsaustausch wird empfunden und verstärkt das Gefühl der Einsamkeit.

Der sentimentale Ausgleich spielt natürlich eine grosse Rolle. Zu ihm führen in erster Linie Freundschaft, die Familie, die Beschäftigung mit Kindern. Sentimentale Abenteuer kommen erst an sechster Stelle.

J. Hermann (Paris)

langen und sogar für die Zukunft die regelmässige Ueberweisung der Alimente beantragen.

Von vielen Männern wird das neue Gesetz als Beschneidung ihrer Freiheit und als Uebergriff des Privatlebens auf ihr Berufsleben angesehen.

«Ghetto-Sendungen»?

cpr. Nachdem es die beiden deutschen Fernsehanstalten bisher abgelehnt haben, spezielle Sendungen für Frauen in ihre Programme aufzunehmen, forderte die Präsidentin des deutschen Frauenrates, Minister a. D. Elisabeth Schwarzhaupt, dass auch die Frauenverbände in den Fernsehbeiträgen vertreten sein sollten.

Geburtenkontrolle in China

cpr. Der ersten, im Jahre 1958 in China durchgeführten Kampagne für Geburtenkontrolle war, ebenso wie auch der Durchföhrung eines Programms zu beginnen, das die kostenlose Abtreibung sowie die unentgeltliche Verteilung oraler Verhütungsmittel umfasste.

Die Regierung fordert ausserdem die jungen Leute auf, mit dem Heiraten zuzuwarten. Als ideales Heiratsalter gilt in der Stadt 28 bis 30 Jahre für Männer, 25 Jahre für Frauen.

Die Bestrebungen der Regierung haben in ihrer Gesamtheit zu einer puritanischen Einstellung auf sexuellem Gebiet geföhrt, was schon aus der äusseren Erscheinung (für beide Geschlechter einheitliche, uniformähnliche Kleidung, keine Schminke im täglichen Leben usw.) ersichtlich ist.

Die Hauptsorge der chinesischen Machthaber in bezug auf den Bevölkerungszuwachs ist nicht etwa mangelnder Lebensraum die Bevölkerungsdichte Chinas ist weniger hoch als die Englands oder Frankreichs).

Tausend norwegische Aerzte gegen Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

An die tausend norwegische Aerzte haben eine Petition unterzeichnet, in der sie sich gegen eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aussprechen.

10 000 demonstrierten in Grenoble für Schwangerschaftsabbruch

Ungefähr 10 000 Personen haben in Grenoble gegen die Verurteilung der wegen Abtreibungen bekannten Aerztin A. Ferrey-Martin protestiert. Sie folgten damit einem Aufruf der Organisation «Choisir» sowie der Bewegung für einen freien Schwangerschaftsabbruch.

Alimenteninkasso in Frankreich

Besserer Schutz für geschiedene Frauen

cpr. Am 1. April ist in Frankreich ein neues Gesetz in Kraft getreten, das es getrennt lebenden oder geschiedenen Frauen und anderen Personen, die Anspruch auf monatliche Unterhaltszahlungen haben, ermöglicht, leichter zu ihrem Geld zu kommen als bisher.

Veranstaltungen

Lyceumclub Bern

1. Juni, 16 Uhr: «Sur les pas des Touareg au Tassili et au Hoggar», causerie avec dias de Madame M. Hubacher-Dübi, présidente du Lyceum-Club de Bienne.

8. Juni, 16 Uhr: Doris Hirschi-Hunziker, Alt, und Fred Affolter, Bariton, singen Lieder und Duette von Johannes Brahms, Edvard Grieg, Othmar Schoeck und Richard Strauss.

22. Juni, 16 Uhr: «Blumen arrangieren»: Dorothee Geel führt uns in die Kunst der Gestaltung schöner Sträusse ein.

Surrogat TV

cpr. Wie der Psychiater Lawrence Friedman aus Los Angeles kürzlich erklärte, ist das Fernsehen für die in katastrophalem Ausmass anwachsende Zahl der Ehescheidungen in den USA verantwortlich.

geht es nicht nur darum, dass die Konversation zwischen den Ehepartnern zu kurz kommt: Die Art, wie schwierige Probleme im Fernsehen dargestellt werden, lässt viele Zuschauer daran glauben, dass die schwerwiegendsten Konflikte im Handumdrehen und ohne irgendwelche Anstrengungen gelöst werden können.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 28. Mai bis 8. Juni, je 14 Uhr

- Montag, 28. Mai: Neues aus der Neuen Welt von Meta Walter
1. Pat Nixon - kein Star in eigener Regie
2. Wer ist Dixy Lee Ray?
3. Die Heimkehr aus Vietnam
Dienstag, 29. Mai: Das Modegespräch
Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Ferien- und Bademode
Mittwoch, 30. Mai: Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz
Donnerstag, 31. Mai:
Auffahrt = keine Sendung
Freitag, 1. Juni:
Aus der Arbeit des Konsumentenforums
Tügel - Tüben - Töpfe
Konsumenten wünschen eine neue Kosmetikordnung

- Montag, 4. Juni:
Notiers und probiers (Eleonore Hüni)
Dienstag, 5. Juni:
Bücher für den Ferienkoffer
Mittwoch, 6. Juni:
Verstumte Partner
Sechs Berichte von Ruth Fritze-Eggmann
Leitung: Katharina Schütz
Donnerstag, 7. Juni:
Zwischen zwanzig und dreissig
Eine Umfrage von Marion Lenz
Freitag, 8. Juni:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen - wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

SFB Schweizer Frauenblatt
Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumtenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000
REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

- Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63
Treppunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerez Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89
Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41
Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01
Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78
Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx Steingrubweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74
Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Elise Schätzel-Stauffner Lausenweg 69, 3800 Thun, Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnement, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Hostenstein
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.-, Ausland: 24 Franken.
Inserientarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (97 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen Crowning's Tea» in neun verschiedenen Spezialmischungen!
CROWNING'S TEA
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.
Absender: (in Blockschrift)